AMTSBLATT

der Gemeinde Klipphausen

www.klipphausen.de

Ausgabe 8/2024 · 1. August 2024 · 12. Jahrgang



"Wir kommen endlich wieder nach Hause" Rückumzug der Knirpse vom Kinderland Wildberg

Klipphausen/Wildberg.

Mirko Knöfel, der Bürgermeister von Klipphausen, bedankte sich am 18. Juni mit einem Glas Sekt bei den Erzieherinnen der Kindertagesstätte "Wildberger Kinderland" für die Geduld, mit der sie die Strapazen, die es während der Auslagerung gab, gemeistert hatten. Die 74 Kindergarten- und 25 Krippenkinder zogen mit den 14 Erzieherinnen am 30. Oktober 2023 mit zu den Kindern in die Kindertagesstätte "Spatzenberg" und den Hort Naustadt, da eine vorsorgliche Sanierung der maroden Trinkwasserleitungen zur Vermeidung eines Wasserschadens durchgeführt wurde. "Dass wir hier saniert haben, zeigt, dass wir den Standort erhalten wollen"; erklärt der Bürgermeister.

■ Fast 100 Kinder ausgelagert

"Wir wurden gut in Scharfenberg aufgenommen, aber jetzt wird es Zeit zurück zu kommen", schätzt Petra Hebenstreit, die Leiterin des Wildberger Kinderlandes, ein. Sie zieht symbolisch den Hut vor ihren Mitarbeitern sowie den Kolleginnen und Lehrkräften in Scharfenberg und ist beeindruckt, dass sie alles, scheinbar problemlos, so gut geschafft haben. Weiterhin hob sie lobend hervor, dass es während der Sanierungsmaßnahmen stets einen guten Kontakt zur Gemeindeverwaltung, speziell zur Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten, Anett Roisch, gegeben habe.



Klipphausens Bürgermeister Mirko Knöfel stößt mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätte "Wildberger Kinderland" anlässlich des Rückumzuges an. Die Leiterin der KITA Petra Hebenstreit (vordere Reihe 3.v. I.) und ihre Mitarbeiterinnen freuen sich über die Modernisierung des Hauses.

Text und Foto: Henry Müller

Die hob wiederum die Förderung durch den Landkreis hervor. Unter anderem konnten dadurch großzü-Renovierungsmaßnahmen durchgeführt werden. So wurden zum Beispiel die sanitären Einrichtungen und Bäder neu gefließt. Außerdem erfolgte eine Neuverlegung von Fußbodenbelägen in allen Räumen, die Wände wurden frisch gestrichen und im Krippenraum installierten die Handwerker eine Fußbodenheizung. Zudem wurde die Heizungsanlage erneuert. Der Rückumzug wurde von allen mit den befreienden Worten "Wir kommen endlich wieder nach Hause", begleitet.

Die Kinder stehen im Mittelpunkt

Bei ihrer Arbeit lehnen sich die Erzieherinnen an die Kneippsche Lehre an. Sie nutzen die fünf Säulen, um gesundheitsbewusst und naturverbunden zu leben. Sie vereinen, laut Petra Hebenstreit, die Lehre von Sebastian Kneipp mit dem situationsorientierten Ansatz und arbeiten nach dem Sächsischen Bildungsplan.

Im Mittelpunkt steht aber immer das Wohlbefinden, die Stärkung der sozialen Kompetenzen und das kindliche Spiel.

Kontakte und Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Gemeinde Klipphausen

mit den Ortsteilen Weistropp, Hühndorf, Kleinschönberg, Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

 Trinkwasser:
 0151/14 82 82 80 oder 035204 21723

 Abwasser:
 0151/14 82 82 74 oder 035204 21723

 Straßenbeleuchtung:
 035204/21755

jeweils zu den Dienstzeiten

Havariedienst Trinkwasser/Abwasser: 0171/7114183

außerhalb der Dienstzeiten

Bereitschaftsdienst für den Bereich Scharfenberg
 Betriebsführer: Kommunalservice Brockwitz-Rödern

Trinkwasser/Abwasser: 03523/774120

zu den Dienstzeiten

Trinkwasser: 0173/5748892

außerhalb der Dienstzeiten

Abwasser: 0172/3533470

außerhalb der Dienstzeiten

Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz

Telefon: 0800 2566611

Fäkalienabfuhr Klipphausen

Abfall- & Entsorgungsservice Meißen GmbH & Co. KG 03521/733849

info@ae-meissen.de

Bereitschaftsdienst der SachsenEnergie AG

Gas: 0351 50178880 Strom: 0351 50178881

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail: service@SachsenEnergie.de

■ NOTRUFE

Polizei 110 Notruf 112 Regionalleitstelle Dresden 0351 501210 Leitstellenruf priorisiert 0351 19296 Krankentransport 0351 19222 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Polizeirevier Meißen 03521 4720 Faxeingang Gehörlose 0351 8155130

Sammeltermine:

Restmüll 05. und 19.08.2024 Gelbe Tonne 06. und 20.08.2024

Blaue Tonne 15.08.2024

Bioabfall 02., 09., 16., 23. und 30.08.2024

Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender oder auf www.zaoe.de.

Entsorgungsdienst Nehlsen Sachsen GmbH: 03521 76540 ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal: 0351 4040450

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Klipphausen

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Außenstelle Burkhardswalde

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Rufnummern Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170 Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001 Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720 o. 21721

Internet: www.klipphausen.de

E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de einwohnermeldeamt@klipphausen.de

 Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger Friedensrichter Herr Richter

Dienstag, den 20.08.2024, in der Zeit von 17.00 bis

18.00 Uhr in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstraße 3.

E-Mail: friedensrichter@klipphausen.net

Die Gemeinde Klipphausen begrüßt folgende neue Erdenbürger:

Leander Gumprich Seeligstadt 12.05.2024 Klipphausen 01.06.2024 **Lennard Urban** Lefiya Krüger Röhrsdorf 04.06.2024 **Bruno Krotov** Sachsdorf 05.06.2024 **Margarethe Minetzke** Robschütz 11.06.2024 **Jano Spaniol** Weistropp 14.06.2024 **Pepe Beyer** Weistropp 30.06.2024

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen ● Talstraße 3 ● 01665 Klipphausen

• Telefon: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www. Klipphausen.de, Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de • Verantwortlich: für den amtlichen Teil: Bürgermeister Mirko Knöfel • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeichner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung,**

Anzeigen und Vertrieb: RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland • Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299,

 $\hbox{E-Mail: in fo@riedel-verlag.de, } www.riedel-verlag.de$

 $Es \ gilt \ die \ Anzeigenpreisliste \ 2024.$

 $\textbf{Erscheinungsweise:} \ Das \ Amtsblatt \ erscheint \ monatlich, \ kostenlos \ zur \ Selbstabholung.$

Auflage: 5.000 Exemplare

V

■ Einladung Sitzung Gemeinderat Klipphausen

Die konstituierende Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 3. September 2024, 19.00 Uhr,** in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Scharfenberg

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg findet am **Dienstag, dem 27. August 2024, 19.00 Uhr** in der Grundschule Naustadt statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Tanneberg

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Tanneberg findet am Mittwoch, dem **28. August 2024, 19.00 Uhr** in der Feuerwehr Tanneberg statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Miltitz

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Miltitz findet am **Donnerstag, dem 29. August 2024, 19.00 Uhr** im Ludwig-Richter-Saal in Miltitz statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Klipphausen

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Klipphausen findet am **Montag, dem 2. September 2024, 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Sitzungskalender oder der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Gemeinde unter www.klipphausen.de/bekanntmachungen.

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen erscheint am 30. August 2024. Redaktionsschluss ist am 16. August 2024.

Wir gratulieren



Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf Ihres Festes.

02.08.	Ursula Jähnigen	Sora	77. Geburtstag
07.08.	Regina Geckert	Röhrsdorf	71. Geburtstag
08.08.	Eberhard Pietzsch	Wildberg	77. Geburtstag
08.08.	Michael Dietze	Hühndorf	74. Geburtstag
09.08.	Rosemaria Rohde	Sora	89. Geburtstag
09.08.	Rainer Krumbholz	Weistropp	83. Geburtstag
09.08.	Klaus Röthig	Rothschönberg	76. Geburtstag
10.08.	Ruth Isler	Röhrsdorf	89. Geburtstag
13.08.	Erna Fiedler	Seeligstadt	90. Geburtstag
15.08.	Lothar Jähnigen	Sora	77. Geburtstag
16.08.	Annemarie Fischer	Weistropp	89. Geburtstag
16.08.	Luise Engler	Gauernitz	70. Geburtstag
19.08.	Roswitha Oellers	Röhrsdorf	81. Geburtstag
23.08.	Henner Hettmann	Gauernitz	85. Geburtstag
24.08.	Johannes Hennig	Miltitz	90. Geburtstag
25.08.	Wanda Binder	Taubenheim	83. Geburtstag
28.08.	Monika Reichenbach	Seeligstadt	83. Geburtstag
29.08.	Margit Paul	Rothschönberg	73. Geburtstag
31.08.	Christa Leistner	Kleinschönberg	94. Geburtstag

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Röhrsdorf

Am 12.04.2024 wurde in der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Röhrsdorf eine neue Satzung vorgestellt und verlesen. Die Satzung wird ab 01.08.2024 in der Gemeindeverwaltung Klipphausen öffentlich ausgelegt.

Der Jagdvorstand



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2024

- Bericht zum Erfüllungsstand des Haushaltes zum 30.06.2024 Bitte lesen Sie dazu die Pressemitteilung auf Seite 7
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2.
 Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Bahnhofsweg" Klipphausen (Abwägungsbeschluss)

Nach der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Bahnhofsweg" Klipphausen, in der Fassung vom 01.02.2022 und der Auswertung der dazu eingegangenen Stellungnahmen war eine Planänderung erforderlich. Das Planungsbüro Schubert hat den 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2024 erarbeitet. Dieser Entwurf wurde vom Gemeinderat am 09.04.2024 gebilligt und hat in der Zeit vom 08.05.2024 bis 31.05.2024 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Das Landratsamt Meißen, als von der Planänderung berührte Behörde wurde mit E-Mail vom 23.04.2024 beteiligt. Für die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Bahnhofsweg" Klipphausen in der Fassung vom 20.03.2024 eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

Bebauungsplan "Wohngebiet Bahnhofsweg" Klipphausen (Satzungsbeschluss)

Der Bebauungsplan "Wohngebiet Bahnhofsweg" Klipphausen in der Fassung vom 20.03.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 13.06.2024 hat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Die im Bebauungsplan angeführten Fachgutachten/Fachplanungen können in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf Anfrage zugeschickt werden. Die zum 2. Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Einwände und Bedenken wurden abgewogen.

- Der Gemeinderat Klipphausen hat den Bebauungsplan "Wohngebiet Bahnhofsweg" Klipphausen in der Fassung vom 20.03.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 13.06.2024 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mehrheitlich beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
- 2. Der Beschluss des Bebauungsplans wird ortsüblich bekannt gemacht, wenn der Erschließungsvertrag vorliegt. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Garsebacher Weg/Polenzer Linden" Semmelsberg (Abwägungsbeschluss)

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Garsebacher Weg/Polenzer Linden" Semmelsberg wurde vom Gemeinderat am 06.02.2024 gebilligt und hat in der Zeit vom 11.03.2024 bis 10.04.2024 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 06.03.2024 beteiligt. Für die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat Klipphausen hat einstimmig beschlossen, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Garsebacher Weg/Polenzer Linden" Semmelsberg in der Fassung vom 16.01.2024 eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken entsprechend der Anlage 1 berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

Änderung der Außenbereichssatzung "Garsebacher Weg/Polenzer Linden" Semmelsberg (Satzungsbeschluss)

Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Garsebacher Weg/Polenzer Linden" Semmelsberg in der Fassung vom 16.01.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 12.06.2024 hat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Die zum Entwurf der Satzungsänderung vorgebrachten Einwände und Bedenken wurden abgewogen.

- 1. Der Gemeinderat Klipphausen hat gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Garsebacher Weg/Polenzer Linden" Semmelsberg bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 16.01.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 12.06.2024 einstimmig zugestimmt. Gleichzeitig wird die Begründung zur Satzung gebilligt.
- Der Beschluss der 1. Änderung der Außenbereichssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Entwurf der Ergänzungssatzung "Ullendorf, Kobitzscher Weg" (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Auf dem Flurstück 92/4 Gemarkung Ullendorf soll angrenzend an den Kobitzscher Weg eine Wohnbebauung ermöglicht werden. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Außenbereich dargestellt. Um die Fläche dem Innenbereich zuordnen zu können und eine geordnete Bebauung zu ermöglichen, ist eine Ergänzungssatzung erforderlich. Am 01.09.2020 wurde im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung "Ullendorf, Kobitzscher Weg" gefasst. Das Planungsbüro Schubert hat nach umfangreichen Abstimmungen den Entwurf der Ergänzungssatzung erstellt.

- Der Gemeinderat Klipphausen hat den Entwurf der Ergänzungssatzung "Ullendorf, Kobitzscher Weg" einschließlich Begründung in der vorliegenden Fassung vom 10.06.2024 mehrheitlich gebilligt.
- 2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden über die Veröffentlichung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Vergabe der Leistung "Lieferung eines Teleskoschwenkladers" für den Bauhof Klipphausen

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung haben 3 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 17.06.2024 lag 1 Angebot vor. Die Prüfung durch die Gemeindeverwaltung ergab, dass das Angebot von der Fa. SK Baumaschinen GmbH Dresden in Höhe von 242.533,90 € brutto abgegeben wurde.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich zugestimmt, den Auftrag für die Lieferung des Teleskopschwenkladers für den Bauhof der Fa. SK Baumaschinen GmbH Dresden zu erteilen.

Überplanmäßige Ausgabe "Sanierung Jahnbad Miltitz 1. BA"
Der Gemeinde stehen im Jahr 2024 für die Sanierung des Jahnbades Miltitz Mittel in Höhe von 2.265.580,01 € zur Verfügung. Der Gemeinde liegt ein Zuwendungsbescheid mit einem Zuwendungs-



betrag in Höhe von 675.000,00 \in vor. Die Zuwendung wird als Höchstbetrag bewilligt, d.h. alle Mehrkosten gehen in voller Höhe zu Lasten der Gemeinde.

Im Ergebnis der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse stehen nunmehr Planungs- und Baukosten von 2.433.473,14 € zu Buche. Diese Kostenerhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Baupreisen. Damit entsteht gegenüber dem Planansatz ein Fehlbetrag von 167.893,13 €. Um keinen Zeitverzug im Bauablauf zu erhalten, sollen die Mehrkosten aus den Steuermehreinnahmen gedeckt werden. Sollten wider Erwarten im weiteren Jahresverlauf größere Rückzahlungen an Gewerbesteuern die Mehreinnahmen aufzehren, muss zur Finanzierung das Bauvorhaben "Bushaltestelle GWG Klipphausen" gestrichen werden.

Der Gemeinderat Klipphausen hat den überplanmäßigen Ausgaben für das Projekt in Höhe von 167.893,13 € im Jahr 2024 mehrheitlich zugestimmt. Die Mehrkosten werden abgedeckt über die Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer. Sofern die Mehreinnahmen durch Rückzahlungen aufgezehrt werden sollten, wird das Projekt "Sanierung Jahnbad Miltitz 1. BA" über die im Haushalt eingestellten Mittel für das Projekt "Bushaltestelle GWG Klipphausen" gedeckt. Die Mittel werden neu in den Haushalt 2025 eingestellt.

Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Jahnbades Miltitz 1. BA – Los 6 Freianlagen

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben sechs Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 18.06.2024 lagen vier Angebote vor. Ein 5. Angebot ging nach Ablauf der Angebotsfrist ein und war daher auszuschließen. Die Prüfung durch die Bauplanung Bautzen GmbH ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. ZNL Meißen in Höhe von 371.713,96 € netto abgegeben wurde. Die Kosten liegen über dem vom Planer kalkulierten Budget von 274.338,55 € netto vom 22.05.2024. Die Mehrkosten werden über eine überplanmäßige Ausgabe abgedeckt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, den Auftrag für die Sanierung des Jahnbades Miltitz 1. BA – Los 6 Freianlagen der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. ZNL Meißen zu erteilen.

Allgemeine Bauangelegenheiten

- Information über die zurückgezogene Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage mit einer Wohneinheit auf dem Flurstück 302 Gemarkung Gauernitz
- Information über die Erweiterung der Mobilfunkanlage Naustadt um ein 5G-Funksystem zur Verbesserung der Mobilfunkinfrastruktur, Flurstück 79 Gemarkung Naustadt

Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Annahme von einer Spende einstimmig zugestimmt.

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge)

Nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG werden die Elternbeiträge von der Gemeinde in Abstimmung mit den Trägern der Kindereinrichtungen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt. Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 15

und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 Prozent, sowie bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Absatz 2 Sächs-KitaG bekannt gemachten Personal- und Sachkosten (Beschluss 06/127 vom 07.05.2024) im Sinne von § 14 Abs. 1 SächsKitaG betragen.

Entwicklung des jährlichen Landeszuschuss gemäß § 18 Abs. 1 SächsKitaG

Der jährliche Landeszuschuss gemäß § 18 Abs. 1 SächsKitaG für die Anzahl der am Stichtag 01.04.des Vorjahres aufgenommenen Kinder in Kindereinrichtungen und in Kindertagespflegestellen entwickelte sich pro Kind/Jahr wie folgt:

ab $01.07.2019 = 3.033,00 \in$ ab $01.01.2022 = 3.037,00 \in$ ab $01.01.2023 = 3.237,00 \in$ ab $01.08.2023 = 3.455,00 \in$

Hinweis: Die Erhöhung Im Umfang von Im Umfang von 200 Euro ab 01.01.2023 soll dem Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung dienen, die Erhöhung im Umfang von 218 Euro ab 01.08.2023 soll dem Ausgleich der Mehrbelastung der Gemeinden durch die Verpflichtung zur Vorhaltung von zusätzlichem Personal durch Einfügung von § 12 Absatz 2 Nummer 6 SächsKitaG dienen.

In der Tabelle wird die Entwicklung der Ist-Einnahmen der Landeszuschüsse gemäß § 18 Abs.1 SächsKitaG in der Gemeinde Klipphausen dargestellt:

Landeszuschuss in Euro

2021	2.610.995,61
2022	2.573.167,93
2023	2.844.139,69
2024	2.909.267,65
2025 Antrag	2.782.780,10

Variantenvergleich Elternbeiträge

In der Anlage 1 werden 2 mögliche Varianten der Festsetzung der ungekürzten, monatlichen Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Gemeinde Klipphausen ab 01.08.2024 bis 31.07.2025 dargestellt. In beiden Varianten verbleiben die Elternbeiträge für Kindergarten und Hort bei den gesetzlichen Höchstbeträgen von 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Abs. 1 SächsKitaG.

Allein bei den Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kinderkrippe/Tagespflege unterscheiden sich die Varianten der Höhe nach von 22,25 bis 23 Prozent der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Abs. 1 SächsKitaG.

In der Sitzung des Arbeitskreises Kita am 11.06.2024 wurden verschiedene Varianten zur Entwicklung der Elternbeiträge diskutiert. Zur Steigerung der Attraktivität des Standortes wurde eine Variante gesucht, bei der alle Betreuungsbereiche eine Steigerung erfahren, die Belastung jedoch gleichmäßig verteilt wird. Die Variante 2, welche im Rahmen des Arbeitskreises Zuspruch erhielt, sieht eine Erhöhung der Elternbeiträge im Krippenbereich in gleicher Höhe der Steigerung der Kosten im Kindergartenbereich (ca. 13 €) vor. Somit würden 22,25 % der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten als Elternbeitrag erhoben. Bei dieser Variante trägt die Gemeinde Klipphausen die Differenz zur vollen Erhebung der Elternbeiträge Höhe von ca. 13.360 € ausgehend von den aktuell bekannten Kinderzahlen im nächsten Schuljahr.

Die Erhöhungen resultieren in der Hauptsache aus den gestiegenen



Personalkosten (u. a. durch tarifvertragliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit analog TVöD/SuE) sowie aus den gestiegenen Energiekosten und der allgemeinen Kostensteigerungen. Die Monatsbeiträge sind entsprechend der Betreuungszeiten prozentual anzupassen.

Auf einen Blick werden die Varianten in folgender Abbildung dargestellt:

			-
V2	rıa	nte	7.
v a	ı ıa	1116	

Krippe/Tagespflege 1. Kind	9h	6h*	4,5h*
	331,29 €	220,86 €	165,65 €
Kindergarten 1. Kind	9h	6h*	4,5h*
	180,05 €	120,03 €	90,03 €
Hort	6h	5h	
1. Kind	97,23 €	81,03 €	
Variante 2: Krippe/Tagespflege 1. Kind	9h 320,49 €	6h* 213,66 €	4,5h* 160,25 €
Kindergarten 1. Kind	9h 180,05 €	6h* 120,03 €	4,5h* 90,03 €
Hort	6h	5h	
1. Kind	97,23 €	81,03 €	

Aufgrund der vielen Änderungen an der Elternbeitragssatzung in den vergangenen Jahren wurde durch das Rechts- und Kommunalamt empfohlen, mit der nächsten Änderung die Elternbeitragssatzung neu durchgeschrieben zu beschließen. Bei der Überarbeitung wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, um eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erreichen.

- 1. Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG die Festsetzung der ungekürzten monatlichen Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Gemeinde Klipphausen ab dem 01.08.2024 nach Variante 2 beschlossen.
- 2. Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Elternbeitragssatzung in der vorliegenden Fassung.

Verkauf des Flurstückes 193/5 und Teilflächen des Flurstückes 197/7 der Gemarkung Robschütz

Die Gemeinde Klipphausen hat das Flurstück 193/5 und Teilflächen des Flurstücks 197/7 der Gemarkung Robschütz öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte zum Mindestgebotspreis von 40.000,00 €. Abgabeschluss war der 31.10.2023. Ermittelt wurde der Gebotspreis durch ein Wertgutachten, erstellt durch das Landratsamt Meißen - Gutachterausschuss. Es wurden keine Gebote abgegeben.

Es erfolgte eine weitere öffentliche Ausschreibung ohne Angabe einer Gebotssumme. Diese Ausschreibung endete am 31.12.2023. Es wurden keine Gebote abgegeben.

Am 14.05.2024 wurde durch Bieter 1 ein Kaufangebot in Höhe von 30.000,00 € eingereicht. Das Angebot enthält eine Sanierungsverpflichtung für beide Gebäude sowie der Stützmauer. Bieter 1 plant den Ausbau der Gebäude zu Wohnzwecken und schätzt die geplante Bauzeit mit 3 Jahren ein.

Mit Mail vom 05.06.2024 liegt ein 2. Kaufantrag vor. Bieter 2 bietet einen Kaufpreis von 20.000,00 € ohne eine befristete Sanierungsverpflichtung und Mehrerlösklausel, alternativ 10.000,00 € mit befristete Sanierungsverpflichtung und Mehrerlösklausel.

Der Gemeinderat Klipphausen hat dem Verkauf des Objektes Robschützer Rittergutshof 5 und 6 mit den Flurstücken 193/5 und Teilflächen aus 197/7 der Gemarkung Robschütz mit einer Gesamtgröße von ca. 4000 m² an Bieter 1 zum Kaufpreis von 30.000,00 €

mehrheitlich zugestimmt. Die Vermessungskosten trägt der Erwerber. Im Zuge der Beurkundung des Kaufvertrages werden folgende dingliche Sicherungen in den jeweiligen Grundbüchern eingetragen: Wegerechte für die jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 197/2, 197e und 197/3 der Gemarkung Robschütz, Leitungsrechte zu Gunsten der Gemeinde Klipphausen.

Weiterhin werden im Kaufvertrag eine Sanierungsverpflichtung mit festgelegtem Zeitraum sowie eine Mehrerlösklausel festgelegt.

Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Gemarkung: Taubenheim Flurstück: 89/11

Nutzungsart: Wohngrundstück

2. Gemarkung: Roitzschen Flurstücke: 32/1 und 32 d

Wohngrundstück, Grünland Nutzungsart:

3. Gemarkung: Klipphausen 462/2 und 462/12 Flurstücke: Nutzungsart: Wohngrundstück

4. Gemarkung: Weistropp Flurstück: 7 c Nutzungsart: Bauland

5. Gemarkung: Gauernitz Flurstück:

> Nutzungsart: Wohngrundstück

6. Gemarkung: Constappel

Flurstück:

Nutzungsart: Wohngrundstück

7. Gemarkung: Piskowitz Taubenheim

Flurstück: 108 234/2, 249, 252, 253, 239, 358 b

Nutzungsart: Landwirtschaftsflächen

Gemarkung: Taubenheim

5/4 und 5/8 8. Flurstücke:

Nutzungsart: Wohngrundstück, Grünland UR-Nr.:

763/2024

9. Gemarkung: Munzia Flurstück: 274/2 Nutzungsart: Waldfläche

10. Gemarkung: Weistropp 204 und 254 Flurstück: Waldfläche Nutzungsart:

11. Gemarkung: Hühndorf Flurstück: 42 i

> Wohngrundstück Nutzungsart:

Burkhardswalde 12. Gemarkung:

Flurstück: 12/1 Nutzungsart: Gartenland

13. Gemarkung: Garsebach

Flurstück:

Nutzungsart: Wohngrundstück

14. Gemarkung: Gauernitz Flurstück: 282/2

> Nutzungsart: Wohngrundstück

15. Gemarkung: Kleinschönberg Flurstücke: 353a, 354b und 365a Landwirtschaftsflächen Nutzungsart:





■ Klipphausen hat ein solides Finanzpolster und tilgt planmäßig Schulden

Klipphausen. Die Gemeinde Klipphausen tilgte Schulden und kann ein solides Finanzpolster vorweisen. Mirko Knöfel, der Bürgermeister von Klipphausen, informierte in der Juli-Sitzung des Gemeinderates über den Haushalt. Knöfel freut sich unter anderem über mehr Steuereinnahmen.

Die Ausgaben liegen im geplanten Rahmen, einige Proiekte wurden abgeschlossen. Außerdem findet es das Gemeindeoberhaupt sehr gut, dass sich die vergebenen Aufträge zum großen Teil im Finanzrahmen befinden. Als Sorgenkind bezeichnet er das Jahnbad Miltitz, denn dort waren Mehrausgaben in Höhe von 167 TEuro zu verzeichnen. "Das sind Gelder, die uns bei anderen Projekten fehlen", klagt der Bürgermeister deshalb. Aufgrund der guten Ergebnisse von 2023 konnte auf Kreditaufnahmen in Höhe 5 Millionen Euro verzichtet werden. Durch die planmäßige Rückzahlung von Krediten des Breitbandprojektes im Juni sinkt die Pro-Kopf Verschuldung von 1683 Euro pro Einwohner auf 1244 Euro pro Einwohner. "Wir können die kommenden Projekte mit einem soliden Finanzpolster angehen", erklärt Knöfel und ergänzt: "Diese positive Entwicklung ist nur durch unsere konservative Planung bei den Einnahmen und dem umsichtigen Umgang bei den Ausgaben möglich. Die Strategie der letzten Jahre zahlt sich also aus." Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan.

Jahnbad Miltitz ist ein Sorgenkind

Im Rahmen der Breitbanderschließung sind bereits drei der vier Baulose schlussgerechnet. Für das Baulos Vier "GWG Klipphausen" wurden die Unterlagen zur Verwendungsnachweisprüfung eingereicht. Die Sanierung der Kindertagesstätte Sachsdorf wurden im Wesentlichen fertiggestellt. Nach dem erfolgten Rückbau der Containeranlagen erfolgt nun die schrittweise Wiederherstellung der Außenanlagen. Die Maßnahme soll planmäßig bis Jahresende abgeschlossen sein. Die Arbeiten im Jahnbad Miltitz haben planmäßig begonnen. Für den ersten Bauabschnitt stehen im Haushalt Mittel in Höhe von 2.265.580,01 Euro zur Verfügung. Die bisherigen Ausschreibungen haben eine Budgetüberschreitung in Höhe von 167.893,13 Euro ergeben, welche der Gemeinderat in seiner Juli-Sitzung mit Beschluss aus zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer abdeckte.

Gewerbesteuer schließt über den Plan ab

Von Seiten der Gemeinde konnten bisher nicht alle aus 2023 übertragenen Vorhaben komplett fertig gestellt werden. Im Rahmen der Straßensanierung befinden sich die Bauausführungen der Sanierung Schlackenweg Constappel im geplanten Baufortschritt. Hierfür sind im Haushalt Mittel in Höhe von 771.966,27 Euro eingestellt. Ebenfalls wurde die Sanierung des Lugaer Weges beendet. Für beide Projekte wurden Mittel im Rahmen der FAG Straßenbauförderung bereitgestellt. Derzeit befinden sich in der Gemeinde weitere Investitionsmaßnahmen in der Bauausführung. Unter anderem für die Maßnahmen "Ausbau Arztpraxis Klipphausen", "Straßenbau Rothschönberg" und "Erschließung Gewerbegebiet Klipphausen" werden derzeit die Planungsunterlagen erstellt.

Bisher bewegten sich die vergebenen Aufträge im Finanzrahmen des Haushalts der Gemeinde. Bei einem großen Teil der Projekte konnte der Budgetrahmen bisher eingehalten werden.

Nachträge wurden durch Budgetausgleiche innerhalb des Haushalts abgefedert.

Aufgrund der bisher im Haushalt eingestellten Mittel und der bisher geringfügigen Abweichung besteht keine Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes. Eine Haushaltssperre wurde bisher nicht ausgesprochen. Der Kassenkredit musste im ersten Halbjahr 2024 nicht in Anspruch genommen werden.

Gemeinde verfügt über ausreichend Liquidität

Der Bürgermeister fasst abschließend zusammen, dass allerdings die in 2024 geplanten Investitionen, insbesondere die Erschließung des Gewerbegebietes Klipphausen diese Liquiditätsreserven stark beanspruchen. Daher rät er von zusätzlichen Projekten, die nicht bereits in der Finanzplanung vermerkt sind, dringend ab. Die Gemeinde muss darauf achten, dass die bereits beschlossenen und sich in der Ausführung befindlichen Vorhaben zum ordentlichen Abschluss im entsprechend festgelegten Finanzrahmen gebracht werden.

Großes Augenmerk muss in den kommenden Monaten auf eine ordnungsgemäße Fertigstellung der beiden großen Projekte "Breitbanderschließung" sowie "Sanierung Jahnbad Miltitz" gelegt werden. Die Kosten beider Projekte müssen in dem im Finanzplan eingestellten Rahmen bleiben. Insbesondere beim Jahnbad, da Mehrkosten zu 100 Prozent zu Lasten anderer Projekte gehen

Die Gemeinde sollte in den Folgejahren ohne Investitionskredite – mit Ausnahme von Zwischenfinanzierungen – auskommen.

Beschlüsse Technischer Ausschuss 23. Juli 2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag zum Umbau von Wohnstallhaus und Seitengebäude zu Wohnungen mit Balkonen und Stellplätzen auf dem Flurstück 102/8 Gemarkung Taubenheim mit einer Ergänzung zu den Pkw-Stellplätzen zu.

Beschluss-Nr. 19-06/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zur Verlängerung der befristeten Nutzungsänderung des ehemaligen Fachmarktzentrums in Montagehalle, Sozialbereich und Lager auf dem Flurstück 596/1 Gemarkung Klipphausen zu.

Beschluss-Nr. 20-06/2024

Der Technische Ausschuss beschließt, den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 24/1, 25/1 Gemarkung Batzdorf zur Beratung an den Ortschaftsrat zu verweisen.

Beschluss-Nr. 21-06/2024



■ Bericht von der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2024

Beitrittsbeschluss zum Bescheid des Landratsamtes Meißen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024

Der Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 13. Mai 2024 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024 ging am 13. Mai 2024 bei der Gemeinde elektronisch ein.

Das Landratsamt erlässt folgenden Bescheid:

- Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klipphausen für das Haushaltsjahr 2024 wird in Höhe von 3.500.000 EUR genehmigt. Für den darüberhinausgehenden Betrag in Höhe von 2.300.000 EUR wird die Genehmigung versagt.
- Im Übrigen enthält die Haushaltssatzung der Gemeinde Klipphausen für das Haushaltsjahr 2024 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Bescheid wird dies begründet, dass nach § 82 Abs. 2 Sächs GemO der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Der im Jahr 2024 veranschlagte Kreditbetrag in Höhe von 5.800 TEUR dient der Zwischenfinanzierung der Breitbandförderung (3.500 TEUR) und zur Zwischenfinanzierung für den Grunderwerb

von Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes Klipphausen (2.300 TEUR) und damit grundsätzlich der Finanzierung der Investitionen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass gemäß § 73 Abs. 4 SächsGemO Kredite nur aufgenommen werden dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist. Aufgrund der vorhandenen hohen Liquidität der Gemeinde ist laut Rechtsaufsicht eine Kreditaufnahme nicht erforderlich. Zudem soll das Zwischenfinanzierungsdarlehen bereits im Jahr 2025 vollständig wieder zurückgezahlt werden, sodass die Kreditaufnahme auch keine Auswirkungen auf den mittelfristigen Liquiditätsbestand der Gemeinde hat.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist ein Beitrittsbeschluss des Gemeinderates zu der beschiedenen Änderung zu fassen. Dieser ergibt sich aus Punkt 1 des Bescheides, der die Kreditauf-

nahmen in Höhe von 2.300.000 EUR versagt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat einstimmig beschlossen, dem Bescheid des Landratsamtes Meißen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024 vom 13. Mai 2024 beizutreten.

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Klipphausen über die 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Garsebacher Weg/Polenzer Linden" Semmelsberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 09.07.2024 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Garsebacher Weg / Polenzer Linden" Semmelsberg in der Fassung vom 16.01.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 12.06.2024 nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 09-159/2024).

Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Außenbereichssatzung umfasst im Osten der Ortslage Semmelsberg den Bereich am Garsebacher Weg und an den Polenzer Linden. Er hat eine Größe von ca. 1,2 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der Außenbereichssatzung ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Rechtsverbindlich ist jedoch nicht der Übersichtsplan, sondern allein die zeichnerische Festsetzung in der Außenbereichssatzung. Jedermann kann die 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Garsebacher Weg/Polenzer Linden" Semmelsberg einschließlich der Begründung im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während der Dienststunden einsehen und erhält dort auf Verlangen über den Inhalt Auskunft:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Ergänzend wird die in Kraft getretene 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Garsebacher Weg / Polenzer Linden" Semmelsberg mit der Begründung ins Internet eingestellt (www.klipphausen.de).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

(1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche



Übersichtslageplan (nicht maßstäblich):

Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des



die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Zudem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Klipphausen, den 16.07.2024

Mirko Knöfel, Bürgermeister



■ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Ullendorf, Kobitzscher Weg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 09.07.2024 mit Beschluss Nr. 09-160/2024 den Entwurf der Ergänzungssatzung "Ullendorf, Kobitzscher Weg" in der Fassung vom 10.06.2024 bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Ziel der Ergänzungssatzung ist die vorhandene Bebauung entlang des Kobitzscher Weges durch Einbeziehung der Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebaute Ortslage zu ergänzen und damit Baurecht für Einfamilienhäuser zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich nördlich des Kobitzscher Weges auf einem Teil des Flurstück 92/4 Gemarkung Ullendorf und hat eine Größe von ca. 0,24 ha. In einer Entfernung von 220 m westlich bzw. 250 m nördlich erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Triebischtäler". Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich ca. 840 m östlich des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung (FFH-Gebiet Nr. 171 "Triebischtäler"). Das nächstgelegene SPA-Gebiet befindet sich ebenfalls in ca. 840 m östlicher Entfernung (SPA-Gebiet Nr. 27 "Linkselbische Bachtäler") in fast identischer Gebietskulisse. Weitere umweltbezogenen Informationen liegen nicht vor.

Der Entwurf der Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar vom 09.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der vorbenannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen. Es gelten folgende Einsichtszeiten:

Montag 07.00 bis 12.00 Uhr

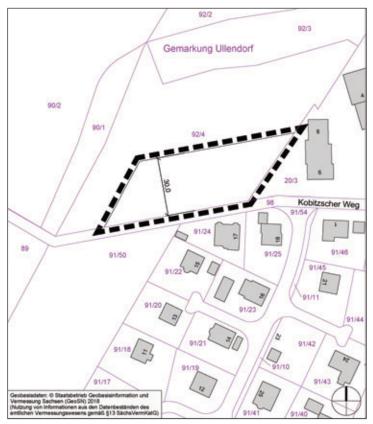
Dienstag 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 07.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de oder über das zentrale Landesportal Bauleit-



Anlage: Übersichtslageplan (nicht maßstäblich) Geltungsbereich Ergänzungssatzung "Ullendorf, Kobitzscher Weg"

planung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Klipphausen, 15.07.2024

Mirko Knöfel, Bürgermeister



Ausgabe 8/2024



Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung vom Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung) in der Fassung ab 1. August 2024

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBI. S. 870), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBI. S. 876) geändert wurde, sowie des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBI. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBI. S. 83) geändert wurde, hat der Gemeinderat Klipphausen in seiner Sitzung am 09.Juli 2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Zur Erfüllung des SächsKitaG betreibt die Gemeinde Klipphausen Kindertagesstätten mit Krippen, Kindergärten und Horten als öffentliche Einrichtungen (nachfolgend Kindereinrichtungen genannt) in ihrer Trägerschaft. Unabhängig davon können Tagespflegestellen eingerichtet werden.
- (2) Diese Satzung regelt die Höhe der Elternbeiträge in den Kindereinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 15 Abs. 1 und 2 des SächsKitaG.
- (3) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen im Sinne von § 1 Abs. 2 4 SächsKitaG betreut werden.
- (4) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Klipphausen betreut werden, gelten in Verbindung mit der Beitragstabelle gemäß Anlage zu § 4 der Satzung die §§ 2 bis 9 dieser Satzung.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weiterer Entgelte

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Betreuung der gemeindlichen Einrichtungen Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, für den das Kind der zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) nach in die Kindereinrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Die Aufnahme eines Kindes richtet sich nach dem ersten Tag der Betreuung. Wird ein Kind bis zum 15. eines Monats aufgenommen, wird der volle Elternbeitrag fällig, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats wird für den Monat der hälftige Elternbeitrag erhoben.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß Absatz 5 der Anlage zu § 5 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungszeit erhoben.
- (6) In der Eingewöhnungszeit (i.d.R. 2 Wochen) wird, unabhängig von der tatsächlichen Verweilzeit in der Einrichtung, der Beitrag für eine Betreuung von 4,5 Stunden festgesetzt.
- (7) Die Änderung der Betreuungszeit für den Folgemonat ist der Kindereinrichtung / Tagespflegestelle bis zum 20. des Monats zu melden. Später gemeldete Veränderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

- (8) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.
- (9) Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, jede Veränderung, die auf die Höhe des Elternbeitrages Einfluss hat, wie An- und Abmeldung von Geschwisterkindern im Schulhort, Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege; Veränderung der Betreuungszeit, Änderung des Wohnsitzes u. a. unverzüglich schriftlich der Gemeindeverwaltung und der Leitung der Einrichtung bekannt zu geben.

§ 3 Beitragsschuldner

- (1) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung werden Elternbeiträge erhoben (§ 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG).
- (2) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind Personensorgeberechtigten des Kindes. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.
- (4) Lebt das Kind bzw. leben die Kinder, welche die Kindereinrichtungen besuchen, beim alleinerziehenden Elternteil und kann dieser glaubhaft machen, dass er nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt, wird der Elternbeitrag gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung ermäßigt.
- (5) Für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ist der Krippenbeitrag bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zu entrichten.

§ 5

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Klipphausen festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

Seite



Amtliche Bekanntmachungen

§ 6 Weitere Elternentgelte

(1) Bei verspäteter Abholung innerhalb der Öffnungszeit über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus werden

- für Krippe 7,41 EUR

je angefangener Betreuungsstunde

- für Kindergarten 3,09 EUR

je angefangener Betreuungsstunde

- für Hort 2,50 EUR

je angefangener Betreuungsstunde

fällig.

Bei verspäteter Abholung nach der Öffnungszeit werden – 25,00 EUR je angefangene Viertelstunde fällig.

(2) Aufgrund der 12-monatigen Beitragserhebung wird auch in den Ferienmonaten die Betreuung in einer Kindereinrichtung der Gemeinde abgesichert. Für die Hortbetreuung in den Ferien über die bisherige Betreuungszeit hinaus wird keine zusätzliche Gebühr erhoben, wenn eine regelmäßige Betreuung im gesamten Schuljahr für 6 Stunden vereinbart ist.

§ 7 Verfahren bei Nichtzahlung

- (1) Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn sich die Eltern mit der Zahlung von zwei vollen Monatsbeiträgen im Rückstand befinden bzw. 2 Monate einen Beitrag zahlen, den sie ohne Zustimmung des Trägers eigenständig gekürzt haben.
- (2) Die Wiederaufnahme des Kindes ist grundsätzlich nur nach vollständiger Begleichung der rückständigen Zahlung möglich.

§8

Datenerhebung für die Festsetzung des Elternbeitrages

- (1) Für die Festsetzung des Elternbeitrags haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich, gem. § 35 i. V. m. § 60 SGB 1, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67 bis§ 85 a SGB X folgende personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert:
 - Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder
 - Geburtsdaten der Kinder und Personensorgeberechtigten
 - Familienverhältnisse
 - Telefonnummern der Personensorgeberechtigten.
- (2) Zur Überprüfung der Ansprüche auf Absenkung des Elternbeitrags gemäß 4 werden neben der vertraglichen Vereinbarung zur Betreuung (Betreuungsvertrag) durch die Gemeinde Klipphausen insbesondere folgende Daten erhoben:
 - Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder
 - Geburtsdaten der Kinder und Personensorgeberechtigten
 - Familienverhältnisse (Erklärung zum Status Alleinerziehend)
 - Nachweise des Z\u00e4hlkindstatus (einwohnermelderechtlicher Nachweis)

§ 9 Aufbewahrungsfristen beitragsrelevanter Daten

Das Löschen bzw. Vernichten der beitragsrelevanten Daten (einschließlich Betreuungsvertrag und der Daten, die für die Absenkung des Elternbeitrags gern. § 11 Abs. 2 erhoben wurden) erfolgt spätestens zehn Jahre nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind, sofern keine gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mehr bestehen. Alle sonstigen personenbezogenen Daten werden nach zwei Jahren gelöscht bzw. vernichtet. Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und Speicherung:

 Achtes Sozialgesetzbuch, DSGVO, Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung, Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG).

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. August 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01. August 2023 außer Kraft.

Klipphausen, 15. Juli 2024





Mirko Knöfel Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von

Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zur Elternbeitragssatzungab 01.08.2024

Kommune: Gemeinde Klipphausen Kinderkrippe / Kindertagespflege 7,5 h 4,5 h 11 h 10 h 6 h 11 h 10 h 9 h 7.5 h 4,5 h Familie 1. Kind 391,71 € 356,10 € 320,49 € 267,08 € 213,66 € 371,18 € 337,43 € 303,69 € 253,08 € 202,46 € 151,85 € 314,71 € 286,10 € 257,49 € 214,58 € 171,66 € 289,04 € 262,77 € 236,49 € 197,08 € 157,66 € 118,25 € 2. Kind 3. Kind und weitere beitragsfrei beitragsfrei



Kindergarten	30 30		pE: 5	75 10	0.3		
	11 h	10 h	9 h	7,5 h	6 h	4,5 h	
		Familie					
1. Kind	220,06 €	200,06 €	180,05 €	150,04 €	120,03 €	90,03 €	
2. Kind	178,99 €	162,73 €	146,45 €	122,04 €	97,63 €	73,23 €	
3. Kind und weitere	beitragsfrei						

11 h	10 h	9 h	7,5 h	6 h	4,5 h
		Alleiner	ziehend		
209,06 €	190,06 €	171,05 €	142,54 €	114,03 €	85,53 €
167,26 €	152,06 €	136,85 €	114,04 €	91,23 €	68,43 €

ŀ	ł	¢)	r	t
				_	

2222			
	6 h	5 h	
	Familie		
1. Kind	97,23 €	81,03 €	
2. Kind	81,23 €	67,70 €	
3. Kind und weitere	beitra	gsfrei	

6 h	5 h
Alleinerz	ziehend
92,73 €	77,28 €
76,23 €	63,53 €
beitra	

Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Klipphausen für die Wahlbezirke der Gemeinde Klipphausen wird in der Zeit vom 12.08.2024 bis 16.08.2024 während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung -Bürgerbüro, Talstraße 3, 01665 Klipphausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2024 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung – Bürgerbüro –, Talstr. 3, 01665 Klipphausen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 eine Wahlbenachrichtigung

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 38 Meißen 3
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten
 - 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2024) versäumt haben,
 - b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte



können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

 Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: datenschutz@klipphausen.de
- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen).
- 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdt-b.sachsen.de) richten.

Klipphausen, den 01.08.2024

Mirko Knöfel, Bürgermeister





Wahlbekanntmachung

- Am 01.09.2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Bezeichnung des Wahlraumes
01	Klipphausen, Sachsdorf, Sora, Lampersdorf, Lotzen	Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3
02	Röhrsdorf	Vereinshaus Röhrsdorf Am Regenbach 54a <i>barrierefrei</i>
03	Weistropp, Hühndorf, Kleinschönberg	Vereinszentrum Weistropp OT Weistropp, Am Sportplatz 5 barrierefrei
04	Riemsdorf, Batzdorf, Reppina, Pegenau, Naustadt, Reichenbach, Scharfenberg, Bockwen, Polenz, Spittewitz	Grundschule Naustadt Pinnenweg 8 <i>barrierefrei</i>
05	Gauernitz, Wildberg, Constappel, Pinkowitz	Vereinsheim Constappel Langer Weg 23 <i>barrierefrei</i>
06	Burkhardswalde, Groitzsch, Schmiedewalde, Rothschönberg, Tanneberg, Perne	
07	Garsebach, Robschütz, Semmelsberg, Miltitz, Roitzschen, Munzig	Mehrzweckhalle Robschütz Nossener Straße 7 barrierefrei
08	Kettewitz, Kobitzsch, Piskowitz, Seeligstadt, Sönitz, Taubenheim, Ullendorf, Weitzschen	Kindertagestätte Taubenheim Hauptstraße 10a barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in Grundschule Klipphausen, Hühndorfer Straße 30 zusammen.

 Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

 a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch

- diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

 Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Klipphausen, den 01.08.2024





Mirko Knöfel, Bürgermeister

V

■ BAUTAGEBUCH – Bericht über das aktuelle Baugeschehen in der Gemeinde Klipphausen

■ Neue Brennwerttherme für die Grundschule Naustadt

In der Grundschule Naustadt musste aufgrund eines technischen Defekts die alte Heizungsanlage, eine Brennwerttherme, ersetzt werden. Die Anlage war so stark beschädigt, dass eine Reparatur mangels langfristiger Ersatzteilverfügbarkeit nicht war. Daher musste möglich entschieden werden, eine neue Brennwerttherme einzubauen. Für die Auftragsvergabe wurden fünf zur Angebotsabgabe Firmen aufgefordert. Vier Firmen reichten ihre Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Firma B. Richter Installations-GmbH aus Döbeln. Nach erfolgter Auftrags-



Neue Heizungsanlage

vergabe konnte im Juni die alte Brennwerttherme ausgebaut und die neue Anlage eingebaut werden. Die neue Heizungsanlage mit einer Leistung von 160 KW ist nun vollständig in Betrieb und sichert die Wärmeversorgung sowie die Warmwasserbereitung in der Grundschule Naustadt, dem Hort sowie der Sporthalle. Mit dieser etwa 25.000 € teuren Investition ist die Schule auch für die Zukunft bestens gerüstet.

Sanierung Dach der Grundschule Sachsdorf



Dachinstandsetzung bei der Ausführung

Im Herbst 2023 wurde im Hortbereich der Grundschule Sachsdorf ein Wassereintritt durch auftretende Feuchtigkeitsschäden in der Decke festgestellt. Bei der Ursachensuche stellte heraus, dass gebrochene Dachziegel, verursacht durch fehlerhaft montierte Halterungen der Photovoltaikanlage, das Problem verursacht hatten. Durch die beschädigten Ziegel drang Wasser in die Dachkonstruktion ein. Umgehend wurde durch den Bauhof und den Hausmeister als Notmaßnahme eine Plane über die beschädigte Fläche gespannt, um eine weitere Schadensausbreitung zu verhindern.

Durch ein Sachverständigenbüro wurde anschließend die Schadensursache und -höhe ermittelt. Da die Dachfläche zur Nutzung für die Photovoltaikanlage verpachtet war, wurde der Betreiber über den Schaden informiert und verpflichtet, den entstandenen Schaden zu regulieren. Um eine nachhaltige Maßnahme durchzuführen, wurde entschieden, gleich den gesamten Teilbereich der betroffenen Dachfläche zu erneuern. Nach der Angebotseinholung und erfolgter Prüfung selbiger erhielt die Firma Thomas Petrich aus Constappel, einem Ortsteil der Gemeinde Klipphausen, den Auftrag zur Instandsetzung des Daches. Aufgrund von sicherheitstechnischen Vorgaben des laufenden Schulbetriebs konnten die Arbeiten nur während der Ferienzeiten durchgeführt werden. Die Bauausführung, für welche mindestens zwei bis drei Wochen eingeplant waren, erfolgte daher in den ersten drei Wochen der Sommerferien. Die Sanierung wurde inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Die Photovoltaikanlage wurde nicht wieder montiert, da dies für den Flächenpächter aufgrund der geringen Restvertragslaufzeit nicht wirtschaftlich war. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf etwa 45.000 Euro.

Neubau der Arztpraxis im Schloss Klipphausen

Die Gemeinde Klipphausen plant den Ausbau einer modernen und barrierefreien Arztpraxis im denkmalgeschützten Schloss Klipphausen. Derzeit befindet sich die Arztpraxis im ersten Obergeschoss des Nordflügels direkt am Wendelstein des Schlosses. Der Zugang erfolgt ausschließlich über eine steiner-



ne Wendeltreppe, die den Anforderungen des Unfallschutzes und den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung nicht gerecht wird. Diese Treppe stellt eine erhebliche Hürde für viele Patienten dar, insbesondere für ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität. Zudem sind die bestehenden Praxisräume



stark sanierungsbedürftig und erfüllen nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Arztpraxis im ländlichen Raum. Der geplante Ausbau des Anbaus am Ostflügel des Schlosses bietet die Möglichkeit, eine barrierefreie, abgeschlossene und praxisgerechte Grundversorgung für ärztliche Dienstleistun-

gen zu schaffen. Dieser Umbau ist nicht nur ein erster Schritt zur denkmalgerechten Sanierung des Ostflügels, sondern trägt auch zur Aufwertung des Ortskerns bei.

Planer des Vorhabens ist das Architekturbüro Hauswald aus Meißen, zu dessen Expertise die Sanierung und Erhaltung von denkmalgeschützten Objekten zählt. Dr. Knut Hauswald, Dombaumeister der Albrechtsburg in Meißen, leitet das Projekt im Auftrag der Gemeinde Klipphausen. Unter seiner Federführung wurde bislang die Genehmigungsplanung erstellt. Die Maßnahme beinhaltet unter anderem die Entkernung des Gebäudes und Abbruch nicht mehr benötigter Bauteile wie Fußböden, Decken, Türen, Fenster und Dachbelägen. Anschließend wird der Ausbau grundhaft neu erfolgen. Neben einer neuen Dachdeckung und Fassadengestaltung sollen neue Fenster- und Türöffnungen entstehen. Zudem werden Innenwände und auch der Fußboden neu aufgebaut. Das Raumprogramm sieht zwei Behandlungszimmer, einen Wartebereich mit Anmeldung, verschiedene Nebenräume und auch einen Pausenraum für das Personal vor. Auch alle haustechnischen Anlagen müssen neu errichtet werden, da der Anbau früher nur als Stall genutzt wurde. So soll die Arztpraxis neue elektrotechnische Anlagen bekommen, über die Bestandsheizung des Schlosses mit einer Fußbodenheizung ausgestattet und natürlich auch an das Trink- und Abwassernetz angeschlossen werden. Auch die Außenanlage wird

an die Bedürfnisse angepasst.

Hier werden unter anderem behinderten-gerechte Parkplätze, eine neue Zuwegung und auch eine kleine Terrasse als Pausenmöglichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen.

Durch die Maßnahme wird die



Blick in ein Behandlungszimmer

Erreichbarkeit der Arztpraxis erheblich verbessert. Auch für das Team der Arztpraxis ergeben sich verbesserte Bedingungen für



Arbeitsabläufe und einen entsprechend der Notwendigkeiten ausgestatteten Arbeitsplatz. Die Gesamtmaßnahmenkosten belaufen sich auf etwa 430.000 Euro. Das Projekt wurde durch die LEADER-Aktionsgruppe für eine Förderung durch das Programm "Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum"

ausgewählt, sodass die Gemeindeverwaltung aktuell die Abgabe des Fördermittelantrages beim Landratsamt Meißen vorbereiten kann.

Bürgermeister Mirko Knöfel betont: "Mit dem Ausbau der Arztpraxis im Ostflügel des Schlosses tragen wir entscheidend zur Verbesserung der medizinischen Versorgung unserer Bürger bei. Gleichzeitig werten wir das historische Ortskernareal weiter auf und schaffen eine barrierefreie Infrastruktur, die den Bedürfnissen unserer älteren Bevölkerung gerecht wird. Wir sind zuversichtlich, dass wir Richtung Herbst dieses Jahres den Zuwendungsbescheid vorliegen haben und dann die Ausschreibung und Bauausführung beginnen können", so der Bürgermeister abschließend.

Soviel für diesen Monat zu einem Auszug der aktuellen Baumaßnahmen und des Planungsgeschehens.

Ihr Team der Bauverwaltung

Breitbandprojekt "Glasfaser für Klipphausen"

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet schreitet voran. Dazu informieren wir Sie hier und auf unserer Homepage www.klipphausen.de regelmäßig über den aktuellen Stand.

■ Wichtige Hinweise der Verwaltung:

Es wurden der Gemeindeverwaltung Klipphausen in letzter Zeit vermehrt Hinweise bezüglich des Netzbetriebes Breitband und zu den Telefonvorverträgen zugetragen. Eine Zusammenfassung und Hinweise finden sie in "Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau"

Treten Störungen bei Ihrem Anschluss auf, melden Sie das bitte bei der Vodafone-Hotline unter 0800/1721212 oder über die Störungshilfe-Website von Vodafone. Die Gemeinde Klipphausen hat keinen Einfluss auf den Netzbetrieb und die Störungsbeseitigung.

Aktuelle Maßnahmen:

Die Cluster Klipphausen, Röhrsdorf und das Gewerbegebiet Klipphausen wurden komplett an den Netzbetreiber Vodafone GmbH übergeben.

Mit Übergabe dieser Netzbereiche ist der physische Breitbandausbau durch die Gemeinde abgeschlossen. Nunmehr ist die Gemeinde beim Ausbau im Haus nicht mehr führend beteiligt und nicht mehr umfänglich zum zeitlichen Ablauf aussagekräftig. Der Betreiber Vodafone ist verantwortlich, diesen hausinternen Ausbau mit den Eigentümern zu koordinieren, Termine abzustimmen und den Ausbau durchzuführen. Die von Vodafone eingerichtete Hotlinenummer entnehmen Sie bitte der Rubrik "Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau".

Der Netzbetreiber Vodafone informiert uns über den Beginn von Anschaltungen in den jeweiligen Ortsteilen. Dies werden wir im Amtsblatt und auf unserer Homepage veröffentlichen.

In den verschiedenen Ortsteilen sind Farbmarkierungen auf den Straßen zu sehen. Dort werden von den Bauleitern der beauftragten Firmen die von der Gemeinde angezeigten Mängel zur Beseitigung markiert.

Im Cluster Seeligstadt realisiert die Arbeitsgemeinschaft Teichmann Bau GmbH und Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH den Breitbandausbau.

Die Tiefbauarbeiten sind abgeschlossen. Baugruben, welche noch hergestellt werden müssen, sind notwendige Montagegruben für den Kabelzug. Der Fokus liegt jetzt auf der Glasfasermontage. Die ersten Verteilerbereiche wurden Anfang Februar 2024 an den Netzbetreiber Vodafone übergeben. Das betrifft die Ortsteile Seeligstadt, Schmiedewalde, Groitzsch, Perne, Tanneberg und Rothschönberg.

Die Gemeindeverwaltung hat vereinzelt Hinweise bekommen, dass in diesen Ortsteilen, welche schon an den Netzbetreiber übergeben sind, die Hausanschlussröhrchen zwar in die Häuser eingeführt wurden, aber das Glasfaser noch nicht eingeblasen und der Hausübergabekasten nicht installiert ist. Bitte informieren sie Herrn George und/oder die Gemeindeverwaltung, falls dies bei Ihnen der Fall ist. Dann kümmern wir uns um die Fertigstellung.

Kontakt: Heiko.George@Klipphausen.de,

Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de

Die internen Prozesse des Netzbetreibers nehmen 8 bis 12 Wochen in Anspruch, sodass die ersten Aktivierungen im III. Quartal 2024 erfolgen könnten.

Im Ausbaugebiet Seeligstadt werden in die Hausanschlüsse das s. g. LWL-Kabel eingeblasen und die Hausübergabepunkte installiert. Durchgeführt werden diese Arbeiten durch die Fa. Kellner Telecom GmbH, der Fa. Junghans und die Fa. Ritter Netzwerktechnik. Der Mitarbeiterstab dieser Firmen haben eine Bestätigung der Gemeinde und einen Dienstausweis zur Legitimierung bei sich und werden diese nach Aufforderung vorzeigen.

In den Ortsteilen (siehe Tabellen) werden Vor-Ort-Begehungen durchgeführt, Hausanschlüsse realisiert, Glasfaserkabel eingeblasen, APL s installiert und die Innenhausverkabelung mit Aktivierung der Anschlüsse, welche einen Telefonvertrag abgeschlossen haben, ausgeführt.

Bauablaufpläne:

■ Cluster Seeligstadt

Ort	Status					
Seeligstadt	Hausverkal	belung und Aktivier	ung			
Burkhardswalde	Hausverkal	belung und Aktivier	ung			
Schmiedewalde	Hausverkal	belung und Aktivier	ung			
Groitzsch	Hausverkal	belung und Aktivier	ung			
Tanneberg	Hausverkal	belung und Aktivier	ung			
Perne	Hausverkal	pelung und Aktivier	ung			
Rothschönberg	Hausverkal	belung und Aktivier	ung			
Munzig	Hausverkal	belung und Aktivier	ung			
Spittewitz	Hausverkal	belung und Aktivier	ung			
Weitzschen	Hausverkal	belung und Aktivier	ung			
Piskowitz	Hausverkabelung und Aktivierung					
Sönitz	Hausverkal	Hausverkabelung und Aktivierung				
Kettewitz	Hausverkabelung und Aktivierung					
Polenz	Hausverkal	belung und Aktivier	ung			
Garsebach	Ausbau	April 2022	August 2023			
	Montage	Februar 2023	August 2024			
Roitzschen	Ausbau	November 2021	September 2023			
	Montage	Juli 2022	Juli 2024			
Robschütz	Ausbau	August 2021	März 2023			
	Montage	Februar 2023	August 2024			
Miltitz	Ausbau	Oktober 2021	August 2023			

Cluster GWG Klipphausen

Montage

Ort	Status	Beginn	
GWG Klipphausen	Hausverkabelung und	sverkabelung und Aktivierung August 2023	

Februar 2023

Juli 2024



■ Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau

1. Wo kann ich mich informieren?

Fragen zum Thema Netzbetrieb beantwortet Ihnen Vodafone, Tel. 0800 20 30 325 oder unter www.vodafone.de/klipphausen. Bitte beachten Sie, dass nur die Glasfaserhotline mit o.g. Telefonnummer zu Breitbandthemen in der Gemeinde Klipphausen aussagekräftig ist. Bei Fragen zu den Themen Internetprodukte und Endkundenverträge informiert Ihr jeweiliger Wunschanbieter.

Für Ihre Fragen zum Bauablauf steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Klipphausen gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Bauamt, Herr George, Tel. 035204 217 53 oder per E-Mail an heiko.george@klipphausen.de.

2. Das Leerrohr habe ich im Haus, wie geht es nun weiter?

Die Tiefbaufirma hat das Leerrohr bis in ihr Gebäude verlegt. In der nächsten Zeit kommen Glasfasermonteure, blasen die Glasfaserleitung mit Luftdruck ein und montieren den APL (Hausübergabepunkt). Falls dies bei ihnen noch nicht durchgeführt wurde, aber bei den Nachbarn schon, kann es sein, dass sie von einem anderen Abzweigschacht versorgt werden oder eine andere Glasfaserleitung entsprechend der Wohneinheiten bekommen.

3. Wann werde ich nach erfolgter Montage aktiv geschalten?

Ist Ihr Verteilerbereich an den Netzbetreiber übergeben und Sie haben einen Telefonvorvertrag oder einen "normalen" Telefonvertrag abgeschlossen wird sich Vodafone, oder ein beauftragter Dienstleister, bei Ihnen melden und einen Termin für die Hausverkabelung machen. Den Beginn dieser Maßnahmen für die jeweiligen Ortsteile finden sie hier in den Tabellen.

4. Wer legt den Termin zur Innenhausverkabelung fest?

Die Terminabstimmung für die Innenhausverkabelung obliegt dem Netzbetreiber Vodafone. Die Gemeinde Klipphausen kann keine Angaben über den zeitlichen Ablauf darüber machen.

5. Warum wird ein zu hoher Rechnungsbetrag für meinen Glasfaseranschluss abgebucht?

Stimmt Ihre Rechnung nicht mit den Beträgen aus dem Vorvertrag überein, sind in Ihren Stammdaten beim Provider Vodafone die vertraglich vereinbarten Rabatte nicht hinterlegt. Sie müssen zur Änderung der Stammdaten die Glasfaserhotline (0800 20 30 325) anrufen oder in einem Vodafoneshop klären.

Der Projektleiter von Vodafone, welcher für die Gemeinde Klipphausen zuständig ist, wurde von der Verwaltung über dieses Problem informiert und wird das Thema intern klären. Er versicherte, dass Ihnen kein finanzieller Nachteil entsteht.

6. Wann muss ich meinen Vorvertrag bezüglich der ausgewählten Bandbreite anpassen?

Bei Abschluss des Vorvertrages konnte man zwischen 100 Mbit/s, 500 Mbit/s und 1 Gbit/s wählen.

Bitte beachten Sie, dass eine Anpassung der gewählten Bandbreite innerhalb des 1. Jahres nach Aktivierung Ihres Anschlusses erfolgen muss. Mit dieser Anpassung verlängert sich der Vorvertrag nicht, die Laufzeit von zwei Jahren ab Aktivierung bleibt beibehalten.

7. Was ist der Unterschied zwischen dem Netzbetreiber Vodafone und dem Provider Vodafone?

Der Netzbetreiber Vodafone und die Gemeinde Klipphausen sind vertraglich gebunden bezüglich des Betriebes des Breitbandnetzes. Das betrifft alle Netzkomponenten bis zum Hausübergabepunkt im Gebäude. Der Provider Vodafone bietet den Kunden Telefon- und Internetdienste an. Er installiert ab dem Hausübergabepunkt bis zum Router die Versorgungsleitungen.

Die Gemeinde Klipphausen hat keinerlei vertragliche Bindungen zum Provider Vodafone und keinen Einfluss auf dessen Handeln.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns nur bei flächendeckend auftretenden Themen vermittelnd einschalten können.

Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg am 29. Mai 2024 in der GS Naustadt

 Nach der Begrüßung des Ortsvorstehers M. Lorenz wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt.

2. Protokollkontrolle

Es wurden keine Einwände erhoben.

3. Bürgerfragen

- Es gibt starke Beschwerden, dass der Eigentümer des Campingplatzes Rehbocktal die Durchfahrt des Rehbocktalweges behindert. Er lässt auch keine Wanderer durch.
 - Er wurde schon von der Verwaltung angeschrieben, dass er die Schilder und die Videoüberwachung abbauen muss. Der Weg ist seit 1990 als "beschränkt öffentliche Straße" ausgelegt. 2006 wurde er umgewidmet in einen Wanderweg.
- Die Fläche vor dem Friedhof, auf der die Skulptur steht, soll evtl umgestaltet werden. Die Idee ist eine Neubepflanzung mit Unterstützung der Firma Schäfer. Ein grober Kostenplan wurde dem OR vorgelegt.

4. Anfragen und Informationen

- Laut Verwaltung gibt es zu der Thematik "Bebauung in Bockwen" keinen neuen Sachstand.
- Für die Wander- und Wartehütte in Batzdorf ist der LEADER Bescheid erfolgreich eingegangen.
 - Die Wiese am Buswendeplatz ist nicht verpachtet und kann für die Dorfbewohner genutzt werden. Pferde werden zur Rasenpflege dennoch draufstehen.
- Zur Wanderhütte "An der Aussicht" kam leider ein negativer Förderbescheid.
- In den Ortsteilen Bockwen, Polenz und Reichenbach wurde die öffentliche Beleuchtung erfolgreich erweitert.
- Im Jugendclub Scharfenberg gab es einen Wasserschaden, der Dank der Versicherung und sehr viel Eigeninitiative wieder behoben wird.
- Ein großes Sorgenkind ist weiterhin die Bushaltestelle in Naustadt. Nach vielen ergebnislosen Gesprächen wird die Thematik "Busschleife" an der Grundschule mit der VGM wieder aufgenommen.
- Ein zwingendes Tempolimit auf 30 km/h an der Kreisstraße in Naustadt (2 Bushaltestellen der Schulkinder) wird dringend vom Ortschaftsrat eingefordert.
- Beschilderung des Weges von Kettewitz nach Polenz über den Helmmühlenweg soll in die Verkehrssicht mit aufgenommen werden.
- Der Antrag zur "Klima Million" wurde erneut für das Projekt "Teich in Naustadt" beantragt. Dies sind Mittel, die vom Bund bereitgestellt werden und können mit bis zu 90 % gefördert werden.

Der Ortschaftsrat bedankt sich bei allen Bürgern, die uns in der zurückliegenden Periode tatkräftig unterstützt und vertraut haben. Wir hoffen auch in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit. Nur gemeinsam kommen wir weiter!

Der Ortschaftsrat ist unter der folgenden Emailadresse zu erreichen: OR.Scharfenberg@klipphausen.net.

Marcus Lorenz, Ortsvorsteher Steffi Horst, Schriftführerin



Neues von der Feuerwehr

FFW-Dienstplan

Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen

Ortswehr Burkhardswalde

- Freitag, den 02.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus Hydrantenpflege
- → Freitag, den 16.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus OTS Windkraftanlagen
- Freitag, den 30.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus Gerätekunde HLF, MTW

Ortswehr Garsebach

- Dienstag, den 06.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus OTS Landwirtschaftsbetrieb Kracht
- Dienstag, den 20.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus Einsatzübung

Ortswehr Gauernitz

- → Donnerstag, den 01.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus TH Ausbildung (Rettungssatz)
- → Donnerstag, den 15.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus Einsatzstellenhygiene

Ortswehr Hühndorf

- Montag, den 05.08.2024 18.00 Uhr Gerätehaus
- → Montag, den 19.08.2024 18.00 Uhr Gerätehaus Einsatzübung Geräteträger

Ortswehr Klipphausen

Dienstag, den 13.08.2024 Gerätehaus 18.30 Uhr Fireboardschulung Vorgehen im Innenangriff

→ Dienstag, den 20.08.2024 18.30 Uhr Gerätehaus Putz- und Flickstunde

Ortswehr Miltitz

- Montag, den 05.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus Aufbau Schaumtechnik
- Montag, den 19.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus Saugübung am offenen Gewässer Prüfung der Pumpen und Sauglängen

Ortswehr Röhrsdorf

- Dienstag, den 06.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus Wasserentnahmestellen
- Sonnabend, den 17.08.2024 09.30 Uhr Gerätehaus Sonderdienst Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr Röhrsdorf

- Sonnabend, den 10.08.2024 09.30 Uhr Gerätehaus Schaut vorbei - Kennenlernen der JFW
- → Sonnabend, den 17.08.2024 09.30 Uhr Gerätehaus Sonderdienst mit den aktiven Kameraden
- → Sonnabend, den 31.08.2024 09.30 Uhr Gerätehaus Team-Building-Spiele

Ortswehr Rothschönberg

Donnerstag, den 08.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus OTS BÄKO Pläne BMA

- → Sonnabend, den 10.08.2024 Sommerfest
- → Donnerstag, den 22.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus Einsatz mit Schaum

Ortswehr Scharfenberg

- → Donnerstag, den 01.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus Wasserentnahme offenes Gewässer
- → Donnerstag, den 15.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus Grundübung

■ Jugendfeuerwehr Scharfenberg

- → Mittwoch, den 14.08.2024 17.00 Uhr Gerätehaus Dienst
- → Mittwoch, den 28.08.2024 17.00 Uhr Gerätehaus Dienst

Ortswehr Taubenheim

- → Donnerstag, den 01.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus z.b.V Wehrleiter
- → Donnerstag, den 15.08.2024 19.00 Uhr Gerätehaus Ausbildung am Schaumrohr

Jugendfeuerwehr Taubenheim

→ Sonnabend, den 17.08.2024 09.30 Uhr Gerätehaus FwDV3

Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.

Ankündigung Schrottsammelaktion

Die Jugendfeuerwehr Gauernitz entsorgt Ihren Schrott!

Termin: Mitte September 2024 Ort: Gerätehaus Gauernitz/Hohle Gasse 1d

Den genauen Termin geben wir im September-Amtsblatt bekannt!

Abgeben können Sie Schrott jeglicher Art - ausgenommen

Die jungen Kameraden stehen Ihnen beim Ausladen zur Seite. Der Erlös kommt ausschließlich der Jugendfeuerwehr zugute. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Bis dahin Ihre Jugendfeuerwehr Gauernitz

Neues von der Feuerwehr



SCHNUPPERDIENST

DER JUGENDFEUERWEHR RÖHRSDORF

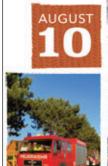
Habt thr Lust auf spannende Herausforderungen, Teamarbeit. und viel Spaß? Dann seid ihr bei uns genau richtig! Die Jugendfeuerwehr läct alle interessierten Jugendlichen herzlich zum Schnupperdienst ein.

AS 8 Johnel Am 10.08.24 9:30-11:30 Uhr IN der Feuerwehr Röhrsdorf Am Regenbach 55

Was erwartet Euch?

- Einblicke in die Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehr - Spannende Übungen und Aktionen
 - Kenneniemen unserer Ausrüstung und Fahrzeuge - Spiel und Spall im Team





Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen



TAG DER OFFENEN TÜR FF BURKHARDSWALDE

Samstag 10.08.2024 von 11 - 18 Uhr

Euch erwartet bei uns:

Fahrzeugausstellung der Feuerwehr Burkhardswalde

Zu Gast das THW aus Radebeul und der Rettungswagen aus Katzenberg Programm für JUNG und ALT

Leckeres vom Grill + Kaffee und Kuchen WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



SCHULANFANG

Schulanfänger der Kindertagesstätte "Regenbogen":

Luis Bothe
Matteo Bothe
Leni Fuhrmann
Leni Göthlich
Bennet Groß
Selma Günther
Annabell Günzel
Florentine Haupt
Karl Herrmann
Jolina Herz
Meta Dora Heuschkel
Erik Jahncke

Rosalie Just I da Prauss Frieda Richter Elena Saft Tim Nico Saft Emil Schöne

chter

Ift

Saft

Saft

Some

Hallo I hr Großen...
Es heißt für Euch auf wiedersehn,
denn ihr wollt nun zur Schule geh n.
Nun los und in der Schule vorgestellt.
Wir wünschen alles Glück der Welt.

Eure Regenbogen-Erzieher

Wir sind die Schulanfänger der Kindertagesstätte "Sonnenschein" aus Taubenheim und freuen uns schon riesig auf die Schule:

Fritz Altmann Otto Altmann Nele Bader Oscar Dabrowski
Hannes Dachsel
Thea Hanschmann
Oskar Korn
Helen Mäser
Leon Meiling
Leonardo Richter
Ricardo Richter
Melina Sachse
Rudy Scholz

Alexander Thiele Titus Verdang Luca Zeißer Elli Zietzsch

Unseren Schulanfängern wünschen wir einen guten Start in der Schule und vor allem viel Spaß beim Lernen.

Wirsind die Schulanfänger des Wildberger Kinderlandes und freuen uns schon riesig auf die Schule:

Egon Damm Anastasiia Pearl Escher Jonas Gläser Bennet Hantschke Levio Hentrich Clara Hoffmann Ferdinand Kaden Erwin Loske



Ole Mietzsch Richard Theodor Nowick David Lukas Scharf

Alles Gute und viel Spaß in der Schule wünschen Euch alle Erzieherinnen des Wildberger Kinderlandes.

Schulanfänger
Kinderhaus "Spatzenberg"
Scharfenberg
Wir wünschen unseren
Schulanfängern und ihren
Eltern viel Kraft für die
Bewältigung ihrer neuen
und schönen Aufgaben.
Alles Gute, Erfolg, Freude
und Spaß beim Lernen.

Armin Wolfram Rabich
Leopold Becker
Georg Brattig
Matteo Schmidt
Toni Wieczoreck
Carl Tzschoppe
Mariella Hoffmann
Leah Lukoschat
Anna Buschmann
Lina Berthel
Ole Friedrich Dröschel
Antonella Blümel

Maya Haupold
Tarek Scheinpflug
Luisa Schröter
Emely-Sophie Stier
Gerald Schienbein
Ric Schenker
Stella Thalheim

Felix Biele
Len Vogt
Anna Schubert

Eure Erzieher vom Kinderhaus Spatzenberg

Schulanfänger Kita Miltitz

Henry Michél Arnds

Theresa Bäurich

Maria Brauer

Arno Dämmig

Oskar Geisler

Johann Gergs

Lia Amalia Frieda Gierth

Meta S. Göthel

Julian Grüger

Anni Güldner

Max Güldner

John-Vincent HannB

Bela Hanschmann

GeorgHauck

MagdalenaIhm

Maja Kahl

Lene Kiersch

I da Kontovski

Maja Neomie Liebscher

Alma Carlotta Possekel

Sidney Schanz

Amalia Schmidt

Emil Schröder

Henry Leo Winkler

Laurin Zill

Schulanfang
Seht, nun seid Ihr
angekommen, ja, die Schule
hat begonnen! Rechnen,
lesen, schreiben, malen, sind
beileibe keine Qualen!
Freut Euch auf die Schülerzeit,

denn sie macht Euch sehr

gescheit!

(Klaus Enser-Schlag)

Alles Gute zum Schulanfang und viel Freude beim Lernen wünschen Euch die Erzieherinnen der Kita Schwalbennest Miltitz!





Grundschule Naustadt

Ein ganz besonderer Schuljahresabschluss

Alle Schüler, Lehrer und Erzieher freuten sich auf unsere gemeinsame Abschlussfahrt am 13. Juni in den Großen Garten nach Dresden. Diese wird jedes Jahr vom Erlös der fleißig gesammelten Altstoffe finanziert. Mit Bus oder Bahn reisten alle sicher in Dresden an. Jede Klasse suchte sich ein anderes Ziel, z. B. einen Besuch im Hygienemuseum, im Verkehrsmuseum, der Bienale oder entdeckten den Großen Garten mit dem schönen Carolasee.

Als Abschluss fanden sich alle bei der Parkeisenbahn ein. In 2 Gruppen aufgeteilt fuhren wir 30' lang durch den schönen Garten mit dem Mosaikbrunnen, dem Schloss mit der schön bepflanzten Gartenanlage, am Zoo vorbei bis zum Carolaschlösschen. Die Fahrt führte uns weiter über das Parktheater zum Palaisteich und wieder zurück zum Hauptbahnhof.



Selbstverständlich gab es für alle auch ein leckeres Eis und ausreichend Gelegenheit sich zu stärken, zu spielen oder sich etwas als Erinnerung mitzunehmen. Das Wetter war nicht zu warm und nicht zu kalt und somit perfekt. Schließlich kamen alle wieder pünktlich am Nachmittag an den vereinbarten Abholstationen an. Wir sagen Dankeschön an alle Organisatoren, an den Förderverein für seine Unterstützung und vor allem auch Danke an unsere Elterntaxis, die uns zu unterschiedlichen Plätzen kutschieren mussten. Ohne euch wäre dieser Erlebnistag gar nicht möglich gewesen.

GS Naustadt

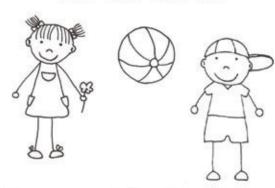




Evangelische Oberschule Klipphausen

5. FLOHMARKT

rund um's Kind und



Tag zum Hineinschauen

in der Evangelischen Oberschule Klipphausen

Taubenheimer Str. 34, 01665 Klipphausen

14. September 2024 - 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anmeldung unter: foerderverein.eok@evsig.de

Aufbau ab 9:00 Uhr - Standgebühr: 5,00 Euro

Für das leibliche Wohl wird gesorgt

Förderverein der Evangelischen Oberschule Klipphausen e. V.



Kindertagesstätte Miltitz

■ "Sommer der Sinne"…

... lautete das diesjährige Ferienthema in der Kindertagesstätte "Schwalbennest". Mit allen Sinnen, bewusst uns selbst und unsere Umwelt wahrnehmen.

Projektauftakt war die Frage "Welche Sinne gibt es, welche Organe/Körperteile gehören dazu und was kann ich damit anstellen?" Unsere unterschiedlichen Sinneserfahrungen konnten wir zu verschiedenen Aktivitäten herausfordern und schulen.

Zu dem Sehsinn wurden z.B. Bilder mit optischer Täuschung betrachtet und wir stellten fest, wie unterschiedlich unser Augenmerk ist. Wie sieht die Welt mit einer Lupe oder einem verkehrtherum gedrehten Fernglas aus? Wie komme ich als Blinder zurecht usw.

Beim Geschmackssinn wurden so einige Geschmacksknospen auf die Probe gestellt. Mutig wurden salzige, scharfe, fruchtige, würzige und süße Dinge im Alltag probiert. Aber auch die Mundmotorik ist sehr wichtig. Diese konnten bei Zungenbrecher, Schaumbergpusten oder Mund-Zungengymnastik gefordert werden.

Bei gegenseitigen Massagen konnten wir gut wahrnehmen, was für unseren Körper/Haut guttut und auch erkennen, was anderen Kindern gefällt. Zum Tastsinn konnten wir barfuß im Sand matschen und verschiedene Untergründe mit den Füßen ertasten. Mit unseren Händen haben wir im Rasierschaum, Wasser, Glibberschleim herumgewühlt und die verschiedenen Materialien bewusst gefühlt. Unser Gehörsinn wurde zum Beispiel bei einem Geräuschmemory extrem geschult. Klingt es wirklich gleich oder gibt es doch einen feinen Unterschied? Beim Bewegen zur Musik konnten wir feststellen, dass ruhige und melodische Musik anders auf unseren Körper wirkt als laute Töne mit viel Bass.

Mit gestärkten Sinnen freuen wir uns auf ein neues Kindergartenjahr.

Es grüßen die Kinder und Erzieherinnen der Kita Schwalbennest.









Hort Sachsdorf

■ Kreatives Bauen im Hort "Sachsdorf"

Mit Beginn der Ferien startete auch bei uns das Projekt "Matschküche". Aus Paletten, Holzkisten und individuellen Accessoires erarbeiteten die Kinder und Hortner mit viel Liebe zum Detail eine Matschküche für den Sandkasten. Viel Schweiß, Lasur und Schrauben wurden an zwei Tage benötigt und das Resultat kann sich sehen lassen. Lieben Dank an die Paletten-Spende und auf die tatkräftige Unterstützung aller Beteiligten.





Kindertagesstätte Scharfenberg

Zuckertütenfest der Katzen und Enten

Am 14. Juni war es endlich soweit, die 22 aufgeregten strahlenden Vorschulkinder der Kita Kinderhaus "Spatzenberg", ihre Eltern und Geschwister versammelten sich auf dem Sportplatz in Scharfenberg zum Zuckertütenfest. Die Vorfreude war groß, als die Veranstaltung mit einer herzlichen Begrüßung der organisierenden Eltern und Erzieherinnen eröffnet wurde.

Für die kleinen ABC-Schützen gab es ein abwechslungsreiches Programm. Drei spannende Stationsspiele standen als erstes auf dem Plan, wo sie ihre ersten schulischen Fähigkeiten unter Beweis stellen konnten. Zwischendurch sorgte die Erzieherin für musikalische Unterhaltung. Gemeinsam sangen die Kinder das einstudierte "Schulstart-Lied" zur Melodie von "Wellerman". Die fröhlichen Stimmen hallten über den Festplatz. Ein Höhepunkt des Tages war die Zuckertütenübergabe. Die Freiwillige Feuerwehr Scharfenberg hatte sich bereit erklärt, die süßen Überraschungen zu überreichen. Strahlende Gesichter und aufgeregte Hände empfingen die prall gefüllten Tüten.

Neben den offiziellen Programmpunkten gab es eine Hüpfburg, auf der die Kinder ihre Energie ausleben konnten. Der "Hafenstraße" e. V. bot außerdem Spielangebote und Kinderschminken an. Für das leibliche Wohl wurde durch die Eltern gesorgt und für jeden gab es ein erfrischendes Eis vom "Hoffnungsschacht" Scharfenberg.

Der Tag neigte sich dem Ende zu. Mit Wunderkerzen in den Händen versammelten sich alle zum Abschluss. Gemeinsam sangen sie das Lied "Bald geht die Schule los". Die Funken stiegen in den Himmel und die Vorfreude auf den Schulstart war greifbar.



Für die Vorschulkinder war es ein unvergessliches Fest. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren, die Freiwillige Feuerwehr Scharfenberg, alle Sponsoren und Helfer für die tolle Unterstützung, die uns diesen tollen Tag ermöglicht haben.

VIELEN DANK!

Die Vorschüler der Kita Kinderhaus "Spatzenberg" und ihre Eltern



Kindertagesstätte Taubenheim

"Bald geht die Schule los…

...denn wir sind jetzt schon groß..." schallte es vor Kurzem durch die Kita Taubenheim, als sich unsere Vorschulkinder der Regenbogengruppe mit einem kleinen Umzug durch alle Räume verabschie-

Ein erfülltes Vorschuljahr liegt hinter uns. Im September waren wir zur Apfelernte beim Obstbau Geißler. Die Lust aufs Lesenlernen wurde groß bei einem Besuch der Kinderbibliothek in Meißen. Mit dem Pflegeheim in Taubenheim standen wir in regelmäßigem Kontakt und führten kleine Programme auf. Ein wunderschönes Erlebnis war das gemeinsame Plätzchenbacken mit den Heimbewohnern in der Adventszeit. Dankeschön an dieser Stelle an die Mitarbeiter des Pflegeheims, die immer alles so toll organisiert haben! Regelmäßig nutzten wir die Turnhalle der EOK für Sport und Spiel. Auch viele externe Angebote nahmen wir in Anspruch, angefangen bei der Verkehrserziehung mit ADACUS, über den Selbstverteidigungskurs, Pflasterpass, Besuch der Logopädin Frau Jung-May bis hin zum Yoga-Kurs mit Frau Bräuer. Nicht zu vergessen sind unsere Ausflüge in die Hundepension Zeißer, zur Taubenheimer Feuerwehr oder in die Hundeschule zu Frau Zuschke. Unvergesslich wird allen unsere feucht- fröhliche Abschlusswanderung zum Spielplatz Semmelsberg sein. Im strömenden Regen suchten wir den Schatz vom Räuber Hotzenplotz, dem wir übrigens persönlich begegnet sind - mit Erfolg! Bei mehreren Besuchen lernten wir schon die Schule und den Hort Burkhardswalde kennen und zeigten, wie fit wir schon für die Schule sind. Nun heißt es Abschied nehmen vom Kindergartenalltag. Viel haben wir erlebt im letzten Kindergartenjahr und nun freuen sich die Kinder schon sehr darauf, Schulkinder zu werden. Zeit auch, um Danke zu sagen an alle fleißigen Eltern und Großeltern, die uns Erzieher während der ganzen Zeit so toll unterstützt haben, sei es als Begleitung zu Ausflügen und Wanderungen, mit dem Bau unseres tollen Tipis im Garten, mit



Materialien für unsere Projekte, mit helfenden Händen bei verschiedenen Angeboten usw. usw. ...Ein toller Abschluss war unser von den Eltern organisiertes Zuckertütenfest im Juni. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt und mit Spaß und Spiel verging der Tag wie im Fluge. Große Freude gab es bei den Kindern beim Anblick des Zuckertütenbaumes, an dem natürlich für jeden eine Zuckertüte hing. Zur Tradition geworden ist in der Kita Sonnenschein inzwischen das Gestalten einer Zaunslatte durch jedes Kind. Auch in diesem Jahr sind richtige Kunstwerke entstanden, die gemeinsam mit den Eltern angebracht wurden. Sie werden uns immer an euch

Liebe Regenbogenkinder, wir wünschen euch allen einen guten Start in die Schule und immer viel Freude beim Lernen und Entdecken!

Eure Katrin und Jana

Kindertagesstätte Wildberg

Wir sind wieder zu Hause.

Nach einer doch gefühlt recht langen Auslagerung sind wir Mitte Juni wieder in unsere Kita nach Wildberg gezogen. Vorher hieß es Räumen, Sortieren, Putzen, Aufbauen usw. Das war während des laufenden Betriebes oft eine Herausforderung, der wir uns aber gern gestellt haben. An beiden eigentlichen Umzugstagen wurde dann geschleppt, was das Zeug hielt. Viele liebe Helfer vom Bauhof und unsere Eltern packten mit an. Feierabend war erst als alles an Ort und Stelle war.

Am Mittwoch, dem 19. Juni, freuten wir uns wahnsinnig auf unsere Kinder, die das erste Mal nach der Sanierung wieder die Kita betreten durften. Es war ein herrlicher Tag. Alle Kinder und Eltern haben sich schnell wieder eingelebt und es fühlt sich so an, als ob wir gar nicht weg waren. Nun muss noch einiges nachbereitet werden z. B. Teile des Fußbodenbelages und andere Kleinigkeiten. Wir genießen dennoch den Sommer in unserem Haus und werden auch mit den Baumaßnahmen, die während des Betriebes noch stattfinden müssen, zurechtkommen.

Besonders freuen wir uns über unsere Eltern, die im Vorfeld unsere Außenanlage gesäubert und die uns während des Umzuges so fleißig geholfen haben. Ganz lieben Dank dafür.

Nicht nur die Räumlichkeiten in unserem Haus haben einen Feinschliff erhalten, sondern auch unser großes Klettergerüst im Garten.



Mit Hilfe einer finanziellen Spende der Firma KLA Foundation wurde es von Herrn Peter Kanis teilweise erneuert. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Firma KLA Foundation und bei Herrn Kanis für diese tolle Leistung.

Ihr Erzieherteam des Wildberger Kinderlandes



■ Veranstaltungskalender – Klipphausen

■ Termine: August/September

sonn- und feiertags, 13.30 Uhr, Altes Kalkbergwerk Miltitz **Führungen**

sonntags, 14.00 bis 17.00 Uhr, Schloss Rothschönberg

Ausstellung geöffnet

04.08.2024, ab 11.00 Uhr, Schulzemühle Gauernitz **Geöffnet**

10.08.2024, 09.30 bis 11.30 Uhr, Feuerwehr Röhrsdorf **Schnupperdienst der Jugendfeuerwehr**

10.08.2024, 11.00 – 18.00 Uhr, Feuerwehr Burkhardswalde

Tag der offenen Tür

10.08.2024, 17.00 Uhr, Kirche Constappel **Posaunenchor Weistropp**

10.08.2024, 18.00 Uhr, Schlosspark Rothschönberg **25 Jahre Heimatverein Rothschönberg e. V.**

23.08.2024, 19.00 Uhr, Bank am alten Bahndamm zwischen Katzenbusch und Sora

Sommerlieder-Singen

23./24.08.2024, Schlosspark Klipphausen

Brunnenfest

24.08.2024, 18.30 Uh, Torhaus Taubenheim

MDR-Rundfunkchor - Sommergesang

24.08.2024, 19.00 Uhr, Kirche Weistropp

Gottesdienst Junge Gemeinde

25.08.2024, 14.00 Uhr, Steingut Burkhardswalde Exkursion "Zeitreise ins Mittelalter"

25.08.2024, 17.00 Uhr, Kirche Taubenheim

Konzert "Orgel & Wein"

01.09.2024, 10.00 Uhr, Treff: Ullendorf

14. Gemeindeausfahrt

01.09.2024, ab 11.00 Uhr, Schulzemühle Gauernitz **Geöffnet**

13.09.2024, 19.00 Uhr, Wendeplatz Röhrsdorf

Hutkonzert mit Constapella

14.09.2024, 10.00 bis 14.00 Uhr

Evangelische Oberschule Klipphausen

Tag zum Hineinschauen – 5. Flohmarkt

Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender Klipphausen senden Sie bitte an gemeindeverwaltung@klipphausen.de.

■ "Völlig losgelöst" – MUSIK in Röhrsdorf

Singen verbindet, verbindet das Kleinkind mit den Eltern, verbindet den Sänger mit dem Zuhörer, verbindet die Sänger miteinander in einem Chor. Was Gesang bewirkt, haben wir in den letzten Wochen während der Europameisterschaft in den Stadien und Fanmeilen erlebt. Mit welcher Freude sind die Oranje-Fans "na rechts – na links" singend durch die Straßen gezogen. Mit Dudelsack und Gesang haben die Schotten die Herzen der Menschen erobert. "Völlig losgelöst" erklang es vielstimmig in ganz Deutschland. Singen verbindet Völker und Nationen.

So ist der Wunsch zusammen zu singen, bei vielen gegeben. In der Interessengemeinschaft Nachbarn für Nachbarn wurde die Idee geboren, sich bei einem hoffentlich schönen Sonnenuntergang zu einem lockeren Sommerlieder-Singen zusammen zu finden. Wir laden euch ein am 23. August um 19.00 Uhr zur neu gestalteten Bank am alten Bahndamm zwischen dem Katzenbusch und Sora zu kommen. Bringt euch ein Getränk mit, um eure Stimme zu ölen.



Ein traditionelles Musikereignis in unserem Dorf ist das Hutkonzert am Wendeplatz. Auch hier können wir nicht nur zuhören, sondern auch mitsingen und tanzen. Am 13. September um 19.00 Uhr spielt die bekannte Band Constapella zum Hutkonzert am Wendeplatz Röhrsdorf auf. Wie gehabt bringt euer Lieblingsgetränk mit und lauscht den Klängen, die uns Constapella mit ihrem großartigen Repertoire bietet.

Bernhard Sukiennik im Namen der IG Nachbarn für Nachbarn in Röhrsdorf



Polenz trotzte dem Wetterbericht zum Wiesenfest

Polenz ließ sich von den angesagten heftigen Regenaussichten nicht beirren und feierte das Wiesenfest vom 31.05. bis 02.06.2024. Am Freitagabend beim Vortrag der Jagdhornbläsergruppe "Herbert Dießner Bockwen" lauschten viele Zuhörer neugierig den interessanten Ausführungen von Sabine Mäser und Hella Striegler. Als Nachtrag zum vorigen Jahr ging die Geschichte der Bläsergruppe weiter und wir erfuhren, wie das Repertoire durch regelmäßige Übungsstunden und Zuwachs der Gruppe größer wurde. So konnten auch immer wieder Platzierungen bei Wettkämpfen errungen werden, die Anreiz für Neues gaben.

Am Samstag, den 1. Juni, schien vormittags sogar die Sonne, doch die Regen-App zeigte für den Nachmittag auch für Polenz dunkle Wolken an. Deshalb sorgten wir mit Sandsäcken und Gummimatten vorm Zelteingang vor, denn wir wollten unsere Gäste nicht "wegschwimmen" sehen. So schlimm kam es dann doch nicht und das Vogelschießen begann pünktlich, nach der Eröffnung durch die Jagdhornbläser und dem Einfahren des vorjährigen Schützenkönigs, Jörg Heinze, 12.30 Uhr und konnte mit nur einer kleinen Regenpause normal beendet werden. Diese Zeit wurde genutzt, um das Kuchenbuffet aufzubauen. Der Kaffeeduft zog durch das Zelt und schon der Anblick der 20 selbstgebackenen Kuchen und Torten regte den Appetit an. Wir bedanken uns sehr bei allen Bäckerinnen, die uns damit wieder unterstützt haben. Auch ein Dankeschön den Frauen hinter der Kuchentheke, die alle Hände voll zu tun hatten, Jedem seinen Wunsch zu erfüllen.

Während der Kaffeezeit zeigten 3 Paare der Westerntanzgruppe Röderaue historische Tänze in dazu passenden Kostümen und gaben interessante Fakten der Entstehung dieser Tänze bekannt. Auch die Zuschauer wurden mit einbezogen und konnten selbst bei einem Reihentanz mitmachen.

DJ "Lutzifer" moderierte das Geschehen auf dem Festplatz, gab Tipps und Informationen und sorgte für gute Laune. Das Vogelschießen ging unbeirrt weiter, und die 18 Schützen gaben sich große Mühe, so oft wie möglich den Vogel zu treffen, um wieder begehrte Preise mit nach Hause nehmen zu können. Die Kinder belagerten die Hüpfburg oder ließen riesige Seifenblasen durch die Luft fliegen. Auch konnten sie wieder interessante Preise erklettern oder mit Wasser aus Feuerwehrschläuchen Büchsen abschießen. Einige Polenzer Kinder hatten mit ihren Eltern im Zelt einen Flohmarkt aufgebaut. Neben Büchern, selbst gestaltetem Schmuck und Trinkhalmen gab es noch viele schöne Bastelarbeiten aus Naturmaterialen zu erwerben.

Mittlerweile hing nur noch der Rumpf des Vogels am Mast. Die Aufregung der Schützen wurde größer. Nach jedem Schuss hörte man ein Raunen durch die Reihen gehen, denn jeden Augenblick konnte der Vogel abgeschossen werden. Kurz nach 17 Uhr geschah es: Olaf Wotruba war das Glück hold und er ist nun neuer Schützenkönig von Polenz.

Herzlichen Glückwunsch! Sogleich hatte der Wirt vom Getränkeservice "Betreutes Trinken" viele Gläser zu füllen, damit alle Schützen auf den Sieg anstoßen konnten.

Das Wetter und die Gäste hielten durch, und die Band "Sedony" aus Coswig bereitete sich auf ihren Auftritt ab 19 Uhr vor. Die mitreißenden Hits der 60er bis 2000er Jahre luden alle zum Tanzen ein und brachten Jung und Alt in Stimmung. Der einsetzende Regen gegen Abend wurde ignoriert, denn das Zelt hielt dicht und die großen Schirme vorm Eingang auch.

Rund um die Getränkebar blieb am Abend kein Platz frei. Es wurden neben den üblichen Getränken, wie Bier und Wein, auch schmackhafte Cocktails mit und ohne Alkohol angeboten.

Der Cateringservice Hiemann versorgte die Gäste kulinarisch. Leider konnte dieser keine vielfältigere Auswahl an Speisen anbieten, weil die Wettervorhersagen ergiebige Wassermassen androhten, und dies seine Planung schwieriger machte.

Wir entschieden uns vor dem Fest, die Phoenix-Lasershow abzusagen und für das nächste Jahr vorzumerken. Für die Durchführung braucht man wirklich trockenes Wetter. Zum Glück hörte der Regen wieder auf und wir durften alle gegen 22 Uhr ein imposantes Feuerwerk bestaunen, welches kurzerhand organisiert wurde.

Am Sonntagmorgen, den 2. Juni, war der Himmel wieder blau und der Frühschoppen begann gegen 10 Uhr musikalisch mit Philipp's Musikexpress. So langsam füllte sich das Festzelt, denn im Programm wurde "Miss Lilly Layne" angekündigt. In aufreizendem Outfit machte die Comedy-Künstlerin über Ehe, Sex und andere Qualen Witze und erzählte Episoden über Mode, Machos und









Models. Es war eine lockere und lustige Darbietung, die zum zufriedenen Ausklang des Festes beitrug.

Vielen Dank allen, die uns immer die Treue halten und die sich nicht vom Wetter verunsichern ließen.

Vielen Dank auch wieder an jeden Helfer und Mitstreiter und an die Sponsoren, die uns finanziell und materiell unterstützten. So konnte unser Wiesenfest wieder erfolgreich durchgeführt werden.

Gemeindeverwaltung Klipphausen, KfZ-Instandhaltung Dießner-Müske GbR, Motorgeräte Romy Hartmann, Autodienst Heiko Seidel, Meißen Landwirtschaftsbetrieb A. Barth, Fam. Klaus Angermann, Schlosserei J. Heinze, Blumengeschäft Beate Brattig, Autoservice Daniel Winkler, Fam. Gunter Rohde, Dachsel-Design Riemsdorf, Dach- und Holzbau Dachsel, Inh. Th. Görne

Ute Fischer Dorfclub Polenz www.polenz.klipphausen.de



Schulzemühle Gauernitz

Die nächsten Öffnungstage:

Sonntag, 4. August Sonntag, 1. September Sonntag, 6. Oktober



■ Sonderführungen für Gruppen auf Anfrage an: info@schulzemuehle-gauernitz.de oder tel. 01788667586

■ Rückblick Sommerferien-Entdeckertage

Turbulent ging es in der ersten Ferienwoche zu auf dem Gelände der Mühle im Eichhörnchengrund, denn viele Kinder hatten sich für das Ferienprogramm angemeldet. Alle waren neugierig, wie es das Korn vom Feld bis auf den Tisch schafft und halfen auch fleißig mit beim

gemeinsamen Backen und Mittagessen zubereiten.





Der Mühlteich wurde gesäubert und angestaut und das Wasser brachte die Mühle zum Klappern und die Kinder zum Staunen.

Gemeinsam erfanden wir eine Geschichte, bauten Figuren und Kulissen und probten das kleine Theaterstück ein. So gelangte das Stück "Der verzauberte Wald" zur Uraufführung und die Eltern konnten sich am letzten Tag über eine gelungene Vorstellung freuen. Allen hat es viel Spaß gemacht.

Finanziert wurde die Aktion durch das Programm "Kultur macht stark".

Wir danken allen Beteiligten für die fleißige Mithilfe und dem Museumsbund für die Förderung!

















Novum in der neuen Saison

In der bevorstehenden Saison 24/25 startet der TSV Garsebach 1990 e. V. zum ersten Mal in allen Altersklassen im Nachwuchs. Dies hat es bis dato im Triebischtal noch nie gegeben und ist Ausdruck und Lohn der guten Arbeit im Nachwuchsbereich der letzten Jahre. Großer Dank an dieser Stelle allen Trainern für ihr ehrenamtliches Engagement.

Mit den Spielern Yannick Schmidt, Artur Hebold, Nick Robitzsch und Elias Brames rücken 4 Spieler aus der A-Jugend in den Männerbereich und werden allesamt eine Bereicherung sein. Mit Felix Schlegel und Tom Leier sind zwei weitere Neuzugänge zu vermelden. Felix kommt nach einem kurzen Abstecher vom SV Dresden Neustadt wieder zurück nach Garsebach. Dabei ist die vertraute und familiäre Atmosphäre beim TSV der auschlaggebende Punkt für seinen Entschluss gewesen.

Von der SG Motor Wilsdruff wechselt Tom Leier (28) an die Triebisch und spielt ab der kommenden Saison zum ersten Mal mit seinem älteren Bruder Sebastian (31) in einem Verein. Beide begannen als Kinder in Gauernitz, jedoch ohne Spielbetrieb. In der Folge trennten sich die sportlichen Wege. Während Sebastian bei einem Training



Foto: v. I. Nick Robitzsch, Artur Hebold und Elias Brames







Sebastian und Tom Leier

der C-Junioren in Garsebach "nur mal so" mitkam wurde er sofort vom damaligen Trainer "verpflichtet". Tom zog es über die Stationen Grumbach, Siebenlehn und Wilsdruff nun ebenso zum TSV. Stolz darüber sind natürlich auch die Eltern, die sich diesen Schritt lange gewünscht hatten. Man darf gespannt sein, was beide im Offensivbereich abliefern werden.

In der 2. Männermannschaft gibt es ein neues Trainergespann. Marcel "Eddy" Kerber und Falk Reichelt führen ab der neuen Saison das Team in der 1. Kreisklasse. Viel Glück den beiden und der Mannschaft als Aufsteiger!

Die erste Pokalrunde wurde bereits ausgelost:

- TSV 1. Freilos
- TSV 2. Priestewitz 2. (A)
- B-Junioren TSV Lommatzsch (A)
- C-Junioren TSV SpG Radeburg/Großdittmannsdorf/ Berbisdorf (A)
- D-Junioren TSV-Stauchitz (H)

Und bitte vormerken: Am 3. Spieltag der Kreisoberliga kommt es zum Derby: Fortschritt Meißen West – TSV Anstoß: 24. August, 15.00 Uhr Juteplan

Steffen Nitsche, TSV Garsebach 1990 e. V.

Auf Zeitreise in Burkhardswalde

Auf eine Zeitreise ins Mittelalter können alle Interessierten in Burkhardswalde gehen. In einem der schönsten Dörfer von Klipphausen startet am **25. August eine ganz besondere Exkursion**, bei der es viel zu entdecken gibt. Los geht es um **14.00 Uhr am Treffpunkt** an der kleinsten Burg Sachsens. Am Steingut von Burkhardswalde (Zur Baeyerhöhe 35) werden Vertreter des Vereins aus der umfangreichen Geschichte des Hauses berichten. Und natürlich auch erklären, wie es gelang, das betagte Bauwerk zu retten. Ein Blick in die Räume des Steinguts ist auch möglich.

Danach führt der Weg gut 1.000 Meter weiter Richtung Ortskern zur historischen Dorfkirche von Burkhardswalde, wo auch ein Vertreter der Kirche Interessantes zur Geschichte berichten, auch Fragen beantworten wird. Der Rundgang endet danach am Gasthof "Alma Kasper", wo der Chef aus der Historie des Hauses, aber auch über den Wiederaufbau berichten wird. Anschließend besteht die Möglichkeit, Erfrischungen zu sich zu nehmen.

Der Sonntagsspaziergang unter dem Motto: "Festung, Wirtshaus, Dorfkirche - Auf Zeitreise ins Mittelalter" wird gemeinsam organisiert vom Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde und dem Artur-Kühne-Verein Wilsdruff. Die Teilnahme ist kostenfrei. Parkplätze stehen im Ortskern von Burkhardswalde, aber auch in geringer Anzahl am Steingut zur Verfügung.



Es gibt Einblicke in die Dorfkirche des Ortes.



Der Rundgang endet am Gasthof "Alma Kasper"



Der Spaziergang startet am Steingut Burkhardswalde. Fotos: Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde





Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land Ev.-Luth. Kirchgemeinden Burkhardswalde Miltitz-Hevnitz und Krögis

Pfarramt Burkhardswalde, Markt 1, 01665 Klipphausen, OT Burkhardswalde, Telefon 035245-70250, Fax 035245-70251, Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102, Handy: 0175 566 3196, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de, kg.burkhardswalde@evlks.de, Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon 035245-729102, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de

Jahreslosung 2024

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.

1. Korinther 16,14

Monatsspruch im August

Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.

Psalm 147,3

04. August – 10. Sonntag nach Trinitatis08:30 Uhr Gottesdienst in Tanneberg

10:00 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor in Miltitz

11. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Krögis mit Heiligem Abendmahl

14:30 Uhr Gemeindefest in Burkhardswalde

18. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

14:30 Uhr Gemeindefest der Kirchgemeinden Krögis

und Miltitz-Heynitz in Heynitz

25. August - 13. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Miltitz mit Heiligem Abendmahl17:00 Uhr "Orgel & Wein" in der Kirche Taubenheim

Gottesdienst im AWO Pflegeheim Taubenheim:

Donnerstag: 1. August, 5. September; 10:00 Uhr

Herzliche Einladung zur Christenlehre

Im neuen Schuljahr beginnen wir wieder in der 2. Schulwoche mit der Christenlehre:

in Krögis mittwochs von 15.00 bis 16.00 Uhr

in Burkhardswalde donnerstags

(Zeit wird nach den Ferien bekanntgegeben)

Die erste Christenlehre **in Miltitz** findet wieder für alle Kinder am Samstag, dem 17. August, von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Pfarrhaus Miltitz statt.

Hierzu laden wir auch ganz herzlich alle Christenlehrekinder der Klassen 5 und 6 aus Burkhardswalde, Taubenheim und Krögis mit ein.

Konfirmandenunterricht

Zum Beginn des neuen Schuljahres werden in unserem Kirchspiel wieder verschiedene Konfirmandenkurse beginnen.

Die Vorkonfirmanden für den Pfarrbereich Burkhardswalde (Konfirmation 2026) treffen sich donnerstags von 16.15 bis 17.15 Uhr; zusammen mit den vier Hauptkonfirmanden (Konfirmation 11.5.2025 in Burkhardswalde) – so haben wir eine schöne große Gruppe.

Es ist auch möglich, sich einer anderen Konfirmandengruppe im Kirchspiel oder darüber hinaus anzuschließen (z. B. hat Pfarrer Tauchert noch eine Vorkonfirmandengruppe donnerstags 17.45 bis 18.45 Uhr in Wendischbora) – das ist manchmal fahr- oder schultechnisch einfacher; wichtig ist aber auch eine enge Verbindung zur Ortsgemeinde.

Bitte melden Sie die gewünschte Teilnahme am Konfirmandenunterricht bis zum Ende der Sommerferien schriftlich im jeweiligen Pfarramt an, möglichst inkl. einer E-Mail-Adresse.

Für alle Vorkonfirmandeneltern gibt es am 6. August 2024, 19.30 Uhr einen Infoabend im Pfarrhaus Burkhardswalde.

Der Konfirmandenunterricht beginnt dann am 15. August 2024. Junge Gemeinde (JG) startet wieder am 8. August 2024

Gelobt sei Gott – wir haben Jugendliche in unseren Gemeinden, die sich jede Woche zur Jungen Gemeinde zusammenfinden. In der Regel kochen wir zusammen, halten Andacht, bedenken ein Thema und haben Zeit zum Spielen. Manchmal besuchen wir einen Jugendgottesdienst oder andere JG. Es ist eine fröhliche und stärkende Zeit.

Gern können noch Jugendliche ab dem Konfirmandenalter hinzukommen.

Derzeit treffen wir uns im Pfarrhaus Burkhardswalde. Nebenan stünde auf dem Pfarrhof aber auch das sog. "Jugendhaus" zur Verfügung. Es ist der große Wunsch der Jugendlichen, hier die Räume für die JG herzurichten. Dazu sind aber einige Arbeitseinsätze und Investitionen nötig – vielen Dank an die, die dafür schon Unterstützung zugesagt haben, gerne nehmen wir auch noch mehr davon an und können das dann bestimmt gemeinsam packen.

Sprechzeiten:

Pfarramtsverwaltung Burkhardswalde Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr

Friedhofsverwaltung für die Friedhöfe Burkhardswalde, Tanneberg, Taubenheim, Krögis, Heynitz und Miltitz im Pfarramt Nossen

Sprechzeit im Pfarrhaus Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen:
Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr; 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr; 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 03 52 42 6 84 67, Fax 03 52 42 6 68 87

E-Mail: ksp.nossener-land@evlks.de





Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag: 09.00 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon: 035204 4 85 4 1 Fax: 035204 2 89 1 8

E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

■ WIR LADEN HERZLICH EIN ZU DEN GOTTESDIENSTEN

4. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

Röhrsdorf 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahl *Wochenspruch*

Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Eph 5,8b.9)

Dankopfer Evangelische Schulen

11. August -11. Sonntag nach Trinitatis

Naustadt 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

Wochenspruch

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. (1. Petr. 5,5b)

18. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

Röhrsdorf 10.00 Uhr Taufgottesdienst

Frauenkirche Meißen

14.30 Uhr Gottesdienst zur Einführung

von Pfr. Dr. Weise mit Sup. Beuchel und anschließend Gartenfest, Markt 10

Wochenspruch

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. (Jes. 42,3a)

25. August -13. Sonntag nach Trinitatis

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahl

Wochenspruch Christus spricht:

Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten

Brüdern, das habt ihr mir getan. (Mt 25,40b)

Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern

Pfarramt Weistropp, Kirchstraße 6, 01665 Klipphausen, OT Weistropp, Telefon: 0351 4537747,

Fax: 0351 4525064, www.kirche-weistropp.de

Gottesdienste und Veranstaltungen Sonntag, 4. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr in Hühndorf – Freiluftgottesdienst auf dem Belger-Hof

Sonnabend, 10. August

17.00 Uhr in Constappel – Musikalische Abendandacht: Bläser-

gottesdienst mit dem Posaunenchor Weistropp zur Jahreslosung 2024 "Alles, was ihr tut, geschehe in

Liebe"

Sonntag, 11. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Unkersdorf – Familiengottesdienst zum Schuljah-

resbeginn

Sonntag, 18. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Constappel, Predigtgottesdienst

Montag, 19. August

19.00 Uhr in Unkersdorf - Infoabend zum Freiwilligendienst in

Ecuador von Helene Irmer & Helene Wehsener

Sonntag, 24. August – 13. Sonntag nach Trinitatis

19.00 Uhr in Weistropp – JG-Gottesdienst

Freitag, 30. August

19.00 Uhr in Unkersdorf - Summertime Blueskonzert (Platzre-

servierungen möglich unter: kartenreservierung@

kirche-unkersdorf.de)

Sonntag, 1. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr in Constappel, Gottesdienst mit Abendmahl10.30 Uhr in Unkersdorf, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 8. September – 15. Sonntag nach Trinitatis 10.00 bis 17.00 Uhr

Tag des offenen Denkmals in allen Kirchen (Constap-

pel, Unkersdorf und Weistropp)

10.00 Uhr in Weistropp – Erntedankfest

15.00 Uhr in Unkersdorf – Orgelspiel mit Denis Kapustjanski

17.00 Uhr in Constappel – Musikalische Abendandacht mit der

Pesterwitzer Kurrende (Kinderchor)

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen auf unserer Website www.kirchgemeinde-linkselbische-taeler.de oder im Pfarramt Weistropp (0351/4537747).

Kirchennachrichten









Wir, also Helene Irmer und Helene Wehsener absolvieren ab September einen Auslandsfreiwilligendienst über weltwärts in Ecuador. Wieso wir nach Ecuador gehen, was wir dort machen und warum wir uns für weltwärts entschieden haben, wollen wir Euch gern berichten. Dazu laden wir recht herzlich ein.



Die Hills-Angels laden zu ihrem JG-Gottesdienst ein!

Wann? Samstag, 24. August 2024 um 19:00 Uhr

Wo? Weistropper Kirche

Was? Gottesdienst mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und

Grillen am Lagerfeuer





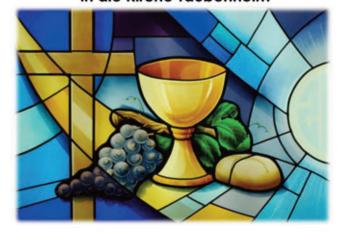
Eure Junge Gemeinde



Herzliche Einladung zum...

<u>Konzert</u> "Orgel & Wein"

am Sonntag, 25.08.2024 - 17.00 Uhr in die Kirche Taubenheim



Ausführender:

Orgel - Felix Werner (Nossen)



Kirchennachrichten | Allgemeine Informationen

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wilsdruff-Limbach

Sachsdorf

18.08. 09:00 Uhr Abendmahlgottesdienst

Wilsdruff

04.08. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

11.08. 09:30 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn 18.08. 09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Wilsdruffer

Stadtfest im Kleinbahnhof

20.08. 10:00 Uhr Gottesdienst in der K&S Seniorenresidenz

27.08. 10:00 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof

(K) = Kindergottesdienst

Besonderes:

Kirchgemeindefest in Grumbach

Am 25. August wird es wieder ein Gemeindefest in Grumbach geben, welches wir in diesem Jahr zusammen mit der Kirchgemeinde Wilsdruff-Limbach feiern wollen. Los geht's mit einem Gottesdienst 10.00 Uhr, in dem das Singspiel "Wir Kinder einer Welt" von unseren Kurrenden aufgeführt wird. Danach wollen wir es uns bei Mittagessen, Kaffee und Kuchen und bei hoffentlich gutem Wetter auf unserer Gemeindewiese gemütlich machen. Wir bitten euch dazu folgendes mitzubringen: eigenes Geschirr/Besteck, sowie einen Beitrag zum Essen in Form von Aufstrich oder Kuchen. Suppen, Brot und Getränke werden von uns organisiert.

Nach dem Essen wird Zeit sein, in der Kirche lustigen und spannenden Kirchengeschichten von Johannes zu lauschen bzw. neues über unsere Orgel zu erfahren, an Kreativständen zu basteln, auf der Wiese zu spielen oder einfach mal in Ruhe zu plaudern. 14.00 Uhr treffen wir uns zu einem gemeinsamen Abschluss in der Kirche.



MDR-Rundfunkchor singt in Taubenheim

Der MDR und MDR-Kultur haben im Rahmen einer gemeinsamen Aktion "Sommergesang" ländliche Kulturinitiativen dazu aufgerufen, sich um ein kostenloses Konzert des MDR-Rundfunkchores zu bewerben. Das hat die Dorferhaltungsinitiative "Unser Schönes Taubenheim" getan. Zu unserer Überraschung und großer Freude wurden wir aus zahlreichen Bewerbungen ausgewählt. Gewürdigt wird hierdurch das kontinuierliche sowie vielfältige Engagement der Dorferhaltungsinitiative für die Belebung des kulturellen dörflichen Lebens, der Denkmalerhaltung, Landschaftspflege und Heimatforschung.

Der MDR-Rundfunkchor singt am Samstag, dem 24. August, um 18.30 Uhr im Schlosspark Taubenheim.

Im Anschluss an das Konzert wird Gelegenheit sein, den Abend im sommerlichen Schlosspark ausklingen zu lassen. Für Illumination, ein kleines Speisenangebot sowie Getränke wird gesorgt sein.

Dazu laden wir herzlich ein.

Dr. Hansi-Christiane Merkel

im Namen der

Dorferhaltungsinitiative "Unser Schönes Taubenheim" (UST)

Die Dorfinitiative UST veranstaltet seit 2013 jährlich im Juni kostenfreie Konzerte im denkmalgeschützten Schlossparkensemble. Diese finden zwischen dem Torhaus, der Kirche und dem leerstehenden Schloss Taubenheim statt, um kulturelle Impulse zu setzen und das Bewusstsein für das bedrohte Ensemble zu stärken. Ursprünglich als einmaliges Event gedacht, haben sich die Konzerte dank positiver Resonanz zu einer festen Tradition entwickelt. Sie bieten eine Vielfalt aus Klassik, Jazz und Unterhaltung. Besucher aus Nah und Fern sowie Unterstützer der Sanierung sind herzlich eingeladen.









ÖFFENTLICHES FORUM LEBEN MIT DEMENZ

18.09.2024 | 15-18:30 UHR

Tagungsort: Filmpalast Meißen, Theaterplatz 14, 01662 Meißen Anmeldung bis zum 6. September 2024

ksa.pflegekoordination@kreis-meissen.de | Tel: 03521 725-3110

Gedächtnisambulanz im Elblandklinikum Meißen

Marie Christo Preyller, Oberlietin, Klinit für Neurologie in der Elblandsliniber Stiftung & Co. Kli.

Selbstmedikation und Arzneimitteltherapie bei Patienten mit dementiellen Erkrankungen

orführung des Dokumentarfilms "Vergiss mein nicht" von David Sieveking



Einladung zur

14. Gemeindeausfahrt

Für alle Motorradfahrer unserer Gemeinde.

Auch dieses Jahr möchten wir die Motorrad-, Moped-, Trike- und Quadfahrer der Gemeinde Klipphausen zusammenbringen.

Lasst uns gemeinsam unsere Leidenschaft am Sonntag, den 01.09.2024 nach außen tragen. Treff ist ab 10.00 Uhr.

Unser Treffpunkt ist wie gewohnt das Gelände der Firma "Montage & Innenausbau Ronny Heeger" in Ullendorf auf der Taubenheimer Straße.

Ab 11.00 Uhr geht es dann bei hoffentlich strahlendem Sonnenschein in gewohnt gelassenem Tempo für ca. 1,5 Stunden über die Straßen unserer Gemeinde.

Auch gibt es wieder die Möglichkeit vor und nach der Ausfahrt einen kleinen Snack sowie verschiedene Getränke zu sich zu nehmen.

> Bei Fragen oder für Rückmeldungen erreicht Ihr: Jesko Neubert * 0172 8777824 Jörg Windmüller * 0174 2883848

Hinweis: Die Ausfahrt ist ausschließlich für Ansässige oder Abstammende der Gemeinde Klipphausen gedacht. Es handelt sich hierbei um eine privat organisierte Ausfahrt, keine kommerzielle Veranstaltung. Wir haften für nichts.

Basiswissen Waldbesitz

am 14.09.2024 von 9:00 bis 13:00 Uhr im Alberttreff Großenhain Veranstalter. Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V.

www.fbg-grossenhain.de

Wald erworben, geerbt oder im Zuge der Grundsteuerreform aufgefunden? Den eigenen Wald pflegen oder umbauen? Wissenswertes zum Waldbesitz wird in den folgenden Themen vermittelt, individuelle Fragen sind erwünscht.

1. Einführung

- Auffinden von Waldflurstücken, Waldwertermittlung, Versicherungen
- Waldgesetzliche Rahmenbedingungen

2. Grundzüge des Waldbaus

- Waldschäden und Wiederaufforstung
- Waldpflege, Verjüngung, Waldumbau Pause

3. Waldnutzung

- Möglichkeiten der Waldnutzung Kosten und Erlöse
- Selbst bewirtschaften oder Dienstleister einsetzen

4. Unterstützung

- Fördermittel im privaten / körperschaftlichen Waldbesitz
- Ansprechpartner und nützliche Informationsquellen

Referenten:

Claudia Wünsch, Geschäftsführerin und Försterin FBG Großenhainer Land w.V. Markus Richter, Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft, Landkreis Meißen

Mitglieder der FBG kostenfrei, Gäste 25 € Teilnahmegebühr inklusive Getränk

Anmeldung bis **06.09.2024** an info@fbg-grossenhain.de oder 0175/9379495



Holzrückung mit Traktor und Rückeanhänger im Privatwald (Foto: FBG Großenhainer Land w.V.)

No.

Landgestalten e.V. Öffentliches Atelier "Kulturkonsum"

Rittergut 1 | 01683 Raußlitz (Nossen) E-Mail: team@landgestalten.online Telefon: +49 172 614 9531 www.landgestalten.online E-Mail: team@landgestalten.online



- ▲ Kinderkochkurs der Kurs macht noch Sommerpause
- Montag, 12.08. und 26.08.2024, 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr Handarbeitscafé

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für jeden der Spaß an Handarbeit hat.

▲ Co-Working – immer freitags, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)

Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußlitz. Geeignet für Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich – allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden. Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531, Mandy Hohlfeld

▲ Die Grüne Bühne – Kulturruine Nössige (Nössige Nr. 9) Samstag, 10.08.2024 – Sommerkino

Einlass: ab 19:30 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr, Eintritt: 8 € Filmbekanntgabe unter www.landgestalten.online

▲ Samstag, 17.08.2024 – Blue Grass Country Ramblers Einlass: ab 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr, Eintritt: 10 € Bluegrass-Folk-Oldtime – handgemacht und OpenAir

Die Band sagt "Howdy" und freut sich auf euch! Weitere Infos zur Band unter: https://bluegrass-country-ramblers.de/ueber-uns.html

AUSSICHT:

Aufruf zum 3. Tag der InneHaltestellen am 1. September 2024

Auch dieses Jahr wieder ein Tag zum Innehalten

Der Verein Landgestalten ruft auch dieses Jahr wieder den Tag der Inne-Haltestellen aus. Bereits 2022 und 2023 haben viele Bürger:innen, Initiativen und Vereine Nossens diesen Tag dafür genutzt, ihr Buswartehäuschen im Ort mit kreativen Aktionen zu beleben (https://landgestalten.online/projekte/innehaltestellen/). Unter dem Motto "miteinanders" wurden Ausstellungen organisiert, repariert, gebastelt, gemalt und Musik gemacht. Und natürlich Kaffee und Kuchen genossen. Alles mal woanders, alles im Buswartehäuschen. Wenn ihr also auch eine Inne-Haltestelle bei euch aktivieren wollt, schreibt uns eine E-Mail an innehalten@landgestalten.online. Wir veröffentlichen eure Idee, geben euch Tipps und vernetzen die Inne-Haltestellen.

Die Landgestalten werden von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr das Atelier und die Haltestelle in Raußlitz kreativ nutzen. Mit Kaffee und Kuchen laden wir zum MiteinAnders ein – Gespräche,

Vernetzung, Austausch. Künstlerische Interventionen bieten uns das Duo Hoernemann&Walbrodt.

Verantwortlich: Daniel Hoernemann (Hoernemann&Walbrodt)

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter: www.landgestalten.online

30-Jahre Gemeinde Käbschütztal – wir sind dabei 23.08. und 24.08.2024

Die Musikschulförderung des Landgestalten e.V. lädt ein, das 30jährige Jubiläum gemeinsam in Krögis zu feiern.

Mit Kunst, Musik und Geselligkeit werden Kirchhof und Kirchgasse von Festlichkeit durchweht. Wir freuen uns mit den Musizierenden auf zahlreiche Gäste.

Mit den MusikschülerInnen der Musikschule Meißen, dem Acapella-Quartett: 4-cant, Kaffee, Kuchen, Bar, Tanz und horizontüberschreitenden Sommernachtslichtblicken von Echtzeitlicht.









Ortsverein "Wilsdruffer Land"



AUFTAKTVERANSTALTUNG
17.AUGUST 2024
10:00 UHR- 15:00 UHR
KLEINBAHNHOF WILSDRUFF



10.00 Uhr Eröffnung

Entdecke unser vielfältiges Programm bei kleinen Workshops und Aktivitäten und lerne unseren Verein kennen:

Blumenkranz binden: Lass deine Kreativität blühen und gestalte deinen eigenen bunten Blumenkranz.



Energy Balls herstellen: Tauche ein in die Welt der gesunden Snacks und kreiere deine eigenen Energy Balls.

Büchertausch-Börse: Bring ein Buch mit und tausche es gegen ein neues Lieblingsbuch aus der Sammlung anderer Teilnehmerinnen.



Kleiner Staudenverkauf: Verschönere deinen Garten mit einer Auswahl an besonderen Stauden.



Genussvolle Leckereien und Erfrischungen: Genieße eine Auswahl an liebevoll zubereiteten kleinen Schnittchen, köstlichem Landfrauenkuchen sowie Kaffee und erfrischenden Getränken in gemütlicher Atmosphäre.



Wir werden den ganzen Tag für dich da sein, um unseren Verein, unser Programm und unsere Ideen vorzustellen. Nutze die Gelegenheit, andere interessierte Frauen kennenzulernen und sich miteinander auszutauschen.

Es gibt ein kleines Willkommensgeschenk für jede interessierte Landfrau.

Sei dabei und erlebe einen Tag voller Inspiration, Gemeinschaft und neuen Erfahrungen – Melde dich dazu bei uns an!

Weitere Informationen, Mitgliedsanträge, Flyer etc. findest du auf unserer Homepage: slf-wilsdrufferland.jimdofree.com

Du möchtest gern dabei sein? Dann melde dich bei uns per E-Mail oder Telefon:

E-Mail: slf-wilsdrufferland@web.de

Kristin Kuznick-Weichold: 0170 - 4127046 Susann Dietrich-Mieth: 0172 - 7067928

Wir freuen uns auf dich!





Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen

Gudrun Paul: 03521 8374732



Liebe Seniorinnen und Senioren,

unsere Fahrt im August rückt nun immer näher. Wir wollen am 13., 14. und 15.08.2024 ins Schloss Augustusburg und in den Park Lichtenwalde mit den 100 Wasserspielen. Für die Fahrt am 14.08. und 15.08.2024 sind noch Restplätze vorhanden. Bitte melden Sie sich bei Bedarf beim zuständigen Busbegleiter. Siehe Fahrplan untenstehend.

Unsere nächste Fahrt im Oktober führt uns mit der Weißeritztalbahn durch den Rabenauer Grund, wo wir hoffentlich bei guter Stimmung eine schöne Laubfärbung genießen können. Den genauen Termin und das Programm für diese Fahrt lesen Sie im Amtsblatt September. Wir hoffen, dass wir Ihren Geschmack getroffen haben. Lassen Sie sich überraschen.

Wir freuen uns wie immer auf einen schönen erlebnisreichen Tag mit Ihnen. Genießen Sie bis dahin den Sommer und bleiben Sie gesund.

Es grüßt Sie das Team der Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen



Fahrplan zur Seniorenfahrt zum Schloss Augustusburg und Park Lichtenwalde

Bus 1 – Dienstag, den 13. 08.2024 VA: Frau Krusche, Telefon: 0160/4320184

7.30 Uhr	Wildberg, beide Hst.
7.40 Uhr	Weistropp
7.45 Uhr	Hühndorf
7.50 Uhr	Sachsdorf
8.00 Uhr	Sora
8.10 Uhr	Lampersdorf
8.15 Uhr	Ullendorf, beide Hst.
8.25 Uhr	Miltitz, Bahnhof
8.25 Uhr	Miltitz, Mühle
8.30 Uhr	Munzig, Kulturhaus
8.40 Uhr	Rothschönberg
8.45 Uhr	Rothschönb. Weiße Mühle

Bus 2 - Mittwoch, den 14. 08.2024 VA: Herr Peter, Telefon: 01520/2387779

Scharfenberg
Scharfenberg Teich
Scharfenberg Arztpraxis
Naustadt
Klipphausen
Taubenheim
Seeligstadt
Burkhardswalde
Groitzsch

Bus 3 - Donnerstag, den 15. 08.2024 VA: Frau Paul, Telefon: 0176/32144158

7.50 Uhr	Meißen, Busbahnhof
8.05 Uhr	Bockwen
8.15 Uhr	Röhrsdorf
8.35 Uhr	Miltitz, Bahnhof
8.40Uhr	Miltitz, Mühle





Start der 3. Ausschüttung des BergbauErbe-Fonds für Vereine

Der Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. startet den Aufruf zur 3. Ausschüttung aus dem BergbauErbe-Fonds.

Wann: Ab sofort mittels Antrags bis 15. August 2024 bewerben.

Wer: Bergbau- und montane Traditionsvereine in der

Montanregion Erzgebirge

Wo: Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.

Geschäftsstelle. Silbermannstraße 2

09599 Freiberg

Antragsunterlagen:

www.fv-montanregion-erzgebirge.de

E-Mail: kontakt@fv-montanregion-erzgebirge.de

Telefon: 03731/39 2455

Vergabe:

Die Vergabe der Förderzusage erfolgt am 08.09. 2024 zum Tag des Offenen Denkmals am Welterbe-Standort Muldenhütten – Details folgen. Aus dem BergbauErbe-Fonds werden Beträge bis 1.500 EUR ohne große bürokratische Hürden bereitgestellt, um: Bergbaukultur zu erhalten, Ehrenamt zu stärken, Bergbautraditionen zu beleben und Nachwuchs zu fördern.

Hintergrund:

Für die Stärkung des Ehrenamts und die Wahrnehmung des ehrenamtlichen Engagements sind Vereine in der Montanregion Erzgebirge ein wichtiges Fundament, um die bergbauliche Tradition und die bergbauliche Geschichte in der Region zu erhalten. Im Rahmen des LEADER-Kooperati- onsprojektes "Berggeschrey" (2019 bis 2022) wurde dafür von unserem Verein der Förderfonds "Berg- bauErbe" eingerichtet, aus dem für Vereine kleinere finanzielle Beträge bis max. 1.500 EUR ohne großen bürokratischen Aufwand bereitgestellt werden.

Der Fonds ist dauerhaft angelegt, trägt sich selbst und ist somit auf Spenden angewiesen, weshalb Firmen, Privatpersonen, Institutionen und Bergbauinteressierte angesprochen sind, mit einem finanziellen Beitrag in den Fond die Erhaltung und Entwicklung des montanen Erbes zu unterstützen. Ausschüttungen des Fonds sollen bis zu zweimal jährlich erfolgen. Der Fonds wird durch den Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. geführt und verwaltet.

■ Kontakt:

Ansprechpartner: Julia Petzak Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. Silbermannstraße 2, 09599 Freiberg

Telefon: 03731-39 2455

kontakt@fv-montanregion-erzgebirge.de



675 Jahre – Pohrsdorf feiert!

Wir laden alle ein, mit uns gemeinsam vom 23. bis 25. August 2024 dieses Jubiläum auf dem Festplatz an der Wettineiche in Pohrsdorf zu feiern.

Ein buntes Programm mit vielen Highlights für Groß und Klein wurde auf die Beine gestellt. Auf dem Festplatz sorgen Schausteller mit Kinderkarussell, Bungee-Trampolin und Hüpfburg für Abwechslung. Allerlei Beschäftigungsmöglichkeiten wie z. B. Bierkastenklettern, Kinderschminken und Ponyreiten sorgen für Spaß und Unterhaltung Das Tanzbein darf geschwungen werden und für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Am Freitag, dem 23. August 2024 beginnen wir traditionell mit dem Seniorennachmittag sowie einem Bürger- und Vereinstreffen der Stadt Tharandt. Fackel- und Lampionumzug und eine ausgelassene 90er und 2000er Party mit DJ Attila gehören zu den abendlichen Höhepunkten.

Am Samstag, dem 24. August 2024 erwarten Sie Seifenkistenrennen, Alttraktoren-, Oldtimer- und V8-Fahrzeuge-Treffen, der "Pohrsdorfer Triathlon" und viele weitere Attraktionen. Am Abend wird die neue Pohrsdorfer Apfelkönigin gewählt. Anschließend startet die Party mit Jolly Jumper.

Am Sonntag, dem 25. August 2024 bilden das Menschenkicker-Turnier sowie das traditionelle Vogelschießen den Abschluss des Dorffestes.

Das vollständige Programm finden Sie auf www.pohrsdorf.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





■ Großer Applaus für die "Nossener Stadtmusikanten"

Kinderschutzbund führt mit Kindern der Region Nossen den Märchenklassiker der Brüder Grimm auf

Viel Beifall und der Wunsch nach Wiederholung im nächsten Jahr: Die mit kindlicher Spannung erwartete Aufführung des Kindermusicals "Die Nossener Stadtmusikanten" im Sachsenhof in Nossen war ein voller Erfolg. Mit viel Fleiß und tollen Ideen hatten die 22 kleinen und größeren Künstler im Alter von 7 bis 14 Jahren in der Ferienprojektwoche beim Kinderschutzbund Nossen das Stück gestaltet und standen am Ende stolz als Esel, Hund, Katze, Hahn, Räuber oder im Chor auf der Bühne. In der Rolle des Bürgermeisters überraschte das Publikum: der Nossener Bürgermeister Christian Bartusch höchstpersönlich.

Bartusch lobte das Engagement des Kinderschutzbundes für diese Aufführung und den Mehrwert, den dieses Projekt für die Stadt brachte: "Viele Kinder aus dem Großraum Nossen kamen hier zusammen, knüpften neue Kontakte und lernten einander in der Projektwoche gut kennen. Dass am Ende alle gemeinsam vor vollem Haus spielten und ihren Erfolg zusammen erlebten, ist sicher eine wertvolle Erinnerung", betont er. Ein ähnliches Projekt im kommenden Jahr werde er gern unterstützen. Gefördert wurde das Kindermusical mit Mitteln des Freistaates Sachsen im Rahmen des Ideenwettbewerbs "Altzella rockt" (Simul+ – Ideen für den ländlichen Raum), bei dem das Konzept den mit 9.000 Euro dotierten Sonderpreis gewonnen hatte.

Viele Mitarbeitenden des Nossener Kinderschutzbundes waren in die Umsetzung involviert und trugen ihren Teil zum Gelingen des Nachmittags bei. Gesamtverantwortlich für den Ablauf waren Marie-Luise Heidrich, Leiterin für den schauspielerischen Teil, sowie die musikalische Leiterin Silke Werthschitz. Heidrich sagte: "Es war faszinierend zu sehen, wie begeisterungsfähig und engagiert die Kinder dabei waren und wie eifrig sie in den vergangenen Tagen geprobt haben. In der kurzen Zeit haben sie wirklich Großes geleistet. Wir hatten viel Spaß in der Projektwoche und haben das Märchen der Bremer Stadtmusikanten von vielen Seiten erlebt und betrachtet." Unter anderem habe die Gruppe auch einen Ausflug auf einen kleinen Bauernhof in Obergruna unternommen, um die musikalischen Hauptpersonen des Musicals in natura zu sehen.

Unterstützung für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gab es von vielen Seiten: So sorgten die Gaststätte "Jägerhof" aus Nossen und die Obstkelterei Kurt Heide aus Siebenlehn für das leibliche Wohl der kleinen Künstler während der Projektwoche und am Aufführungstag, die Bäckerei Möbius lieferte den Kuchen für die zahlreichen





Großer Applaus für kleine Stars: Stolz auf ihre Leistung dürfen die 22 Kinder sein, die das Kindermusical im vollbesetzten Sachsenhof in Nossen aufgeführt haben.

Bild: Sophie Bühling/Kinderschutzbund Nossen



Gäste im Sachsenhof. Die Vorstandsvorsitzende Sandra Werner beton-

"Ohne diese großartige Unterstützung hätte dieses besondere Projekt nicht so erfolgreich stattfinden können. Auch den Technikern und Musikern, allen fleißigen Helfern im Hintergrund, dem Ehrenamt sowie natürlich den Urhebern des Musicals gebührt unser ganzer Dank."

Die musikalische Begleitung des Stücks lag in den Händen der regional bekannten Band Take c\o mit Marie-Luise Heidrich am Schlagzeug, die das Musical bereits zu eigenen Schulzeiten selbst aufgeführt hatte. Heidrich sagte abschließend, sie sei sehr stolz auf die Leistung der Kinder. In den vergangenen Tagen seien sie wahrlich über sich hinausgewachsen und hätten ungeahnte Talente in sich entdeckt.



Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen

Als Mitglied u. a. Arbeitskreises stelle ich Ihnen hiermit das Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen vor. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Internet unter

sachsen.vdk.de/barrierefreies-sachsen

Gerade beim Um- und Ausbau vorhandener Bausubstanz ergeben sich für die Planer und Bauherren immer wieder Fragen zu den gesetzlich geregelten Erfordernissen zur Barrierefreiheit. Hier ist das sachsenweit agierende Beratungszentrum mit seinen fachkundigen Mitgliedern die erste Anlaufstelle für eine kostenlose Erstberatung vor Ort. Nutzen Sie dieses Angebot von Architektenkammer und vom Sozialverband der Körperbehinderten Sachsen!

Auskünfte und Terminvereinbarungen erhalten Sie über die Beratungsstelle Dresden, Telefon 0351 31746-0.

Stefan Hanns

Mitglied im Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen der Architektenkammer Sachsen

■ Tag der Offenen Tür bei der

Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V.

Entdecken Sie die faszinierende Welt des Schießsports an unserem Tag der Offenen Tür! Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns eine spannende Zeit zu verbringen.

Parallel zu unserem jährlichen Seniorensportschießen öffnen wir unsere Türen für alle Interessierten. Nutzen Sie die Gelegenheit, in den Schießsport hineinzuschnuppern und selbst aktiv zu werden. Gern können Sie, ab einem Alter von 56 Jahren auch direkt am Seniorensportschießen teilnehmen.

An diesem besonderen Tag bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit Groß- oder Kleinkaliberwaffen zu schießen. Zusätzlich steht Ihnen eine Lichtpunktanlage zur Verfügung, die ohne Altersbeschränkung genutzt werden kann. Somit können auch die jüngeren Besucher ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen. Testen Sie Ihre Zielgenauigkeit mit Pfeil und Bogen und erleben Sie die Konzentration und Präzision, die dieser Sport erfordert. Für besonders Geübte besteht die Möglichkeit, unseren neuen 3D Parcours mit einigen Tierattrappen auszuprobieren.

Ein besonderer Höhepunkt ist immer wieder der Böllerschuss aus unserer Böllerkanone.

Besuchen Sie uns am 24. August 2024 zwischen 9.00 und 15.00 Uhr und verbringen Sie einen abwechslungsreichen Tag bei uns. Unsere erfahrenen Trainer stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und führen Sie in die Welt des Schießsports ein.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V. willkommen zu heißen und gemeinsam einen unvergesslichen Tag zu erleben!

Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist auch gesorgt.

Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V. Adresse: Am Wiesengrund 5, 01683 Nossen OT Pinnewitz

Telefon: 03524650457

Webseite: www.schuetzengesellschaftziegenhain.de

■ Tourismusverband Erzgebirge: Ausflüge ins Erlebnis.Welt.Erbe



Seit fünf Jahren erstrahlt die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří als UNESCO-Welterbe. Zu diesem besonderen Jubiläum hat der Tourismusverband Erzgebirge e.V. (TVE) in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen fünf Empfehlungen für abwechslungsreiche Ausflüge ins Welterbe entwickelt, die auf eine faszinierende Reise durch die Jahrhunderte einladen. Ziel ist es, einzigartige und authentische Erlebnisse zu schaffen und die Erwartungen der Gäste an Qualität und Erlebnisgehalt zu erfüllen.

Fünf Regionen im Erzgebirge bieten unter dem Motto "Ein Tag im Welterbe" Empfehlungen für Tages- bzw. Mehrtagesausflüge und erzählen eindrucksvoll ihre Geschichte:

- Altenberg/Dippoldiswalde/Lauenstein
- Annaberg-Buchholz/Ehrenfriedersdorf
- Freiberg/Brand-Erbisdorf
- Marienberg/Olbernhau
- Schneeberg/Aue Bad-Schlema/Schwarzenberg

Die Ausflugsmöglichkeiten reichen von Museen, Wanderwegen, Bergbaulehrpfaden, Besucherbergwerken, Bademöglichkeiten u. a. Zudem wird ein besonderer Tipp vorgestellt, beispielsweise eine Stadtführung, ein Aussichtspunkt oder eine spezielle Übernachtungsmöglichkeit. Abgerundet werden die Angebote mit entsprechenden Unterkunftsempfehlungen.

Mittels eines digitalen Reiseplaners, der in die Webseite integriert ist, ist es möglich, mehrere Ausflugsempfehlungen zusammenzustellen und anschließend als persönlichen Reiseplan als pdf-Dokument abzuspeichern oder auszudrucken.

Das Projekt bietet dazu einen weiteren Vorteil: Einrichtungen und Kommunen haben ihre eigenen Angebote und Dienstleistungen in Qualitätsfragen auf den Prüfstand gestellt und entsprechend Verbesserungen vorgenommen, z. B. bei den Öffnungszeiten oder der Online-Buchbarkeit. Damit ist es möglich, Gästen noch hochwertigere und nutzerfreundlichere Angebote zu unterbreiten.

Weitere Informationen zu den fünf Regionen und ihren Angeboten unter: www.erzgebirge-tourismus.de/erlebniswelterbe

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V. Projektmanagement Welterbe & Kulturschätze Daniela Mynett Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: +49 (0) 3733 188 00 17 www.erzgebirge-tourismus.de

ENERGIEBERATUNG aktuell

Vor einem halben Jahr ist das novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft getreten. Damit gilt seit dem 01.01.2024 auch die Pflicht für Installationsunternehmen sicherzustellen, dass vor dem Einbau einer neuen Verbrennerheizung eine Beratung zu den möglichen wirtschaftlichen Risiken einer Entscheidung für eine neue Öloder Gasheizung stattgefunden hat. Konkret soll die Beratung auf mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung und eine mögliche Unwirtschaftlichkeit hinweisen - insbesondere mit Blick auf die ansteigende Kohlenstoffdioxid-Bepreisung, aber auch der ab 2029 geltenden grünen Brennstoffquote. Damit sollen Hauseigentümer auf eventuell hohe Betriebskosten für diese Heizungen hingewiesen werden. Die Beratung muss schriftlich durch eine fachkundige Person, z. B. Energieberater, erfolgen und die Kenntnisnahme der gesetzlich vorgegebenen Beratungsinhalte ist vom Kunden zu

Diese schriftlich dokumentierte GEG-Pflichtberatung bei Ihnen zu Hause zum Einbau einer Gas- oder Ölheizung kostet bei mir brutto 190€.

Energieberater Stefan Hanns, Telefon: 0173 4091961, E-Mail: h.project@web.de

Wir brauchen Ihre Hilfe und Unterstützung!

Die Peter-Sodann-Bibliothek eG " ... wider dem vergehen" sammelt Druckerzeugnisse aus dem Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis 3. Oktober 1990 und bewahrt diese für unsere Nachkommen auf.

Peter Sodann starb am 5. April 2024. Wir trauern um ihn und führen sein Vermächtnis fort. In der Bibliothek und Sammlung in Staucha nehmen wir nach wie vor Bücher und Druckerzeugnisse aus DDR-Verlagen an. Personell sind wir am Limit, die Sendungen zu sichten, zu katalogisieren und in die Regale einzuräumen.



Deshalb suchen wir Helferinnen und Helfer, Bücherfreundinnen und Bücherfreunde, Unterstützerinnen und Unterstützer, Rentnerinnen und Rentner, die in der Bibliothek gern und aktiv mitmachen möchten. Wenn ihnen diese freiwillige, ehrenamtliche Arbeit Spaß machen könnte, dann senden Sie uns eine Mail an psb-genossenschaft@t-online.de oder rufen Sie bei uns unter der Telefonnummer 035268 949 574, Diens-

tag bis Freitag, zwischen 08.00 und 14.00 Uhr an.

Ein freundliches Team erwartet Sie.

Dr. H.-Christiane Merkel

Vorstand

Heiko Isopp Vorstand

Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Neugasse 39/40, 01662 Meißen post@wrm-gmbh.de E-Mail: Telefon: 03521/47608-0 www.wirtschaftsregion-meissen.de



Einladung zum Unternehmerfrühstück:

"Unternehmensnachfolge als Chance"

Der deutsche Mittelstand steht vor einer großen Herausforderung: Es mangelt an Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolgern in allen Branchen. Laut dem Gutachten "Unternehmensnachfolgen im Freistaat Sachsen" (2023) steht bis 2030 bei 590 Unternehmen im Landkreis Meißen das Nachfolgethema an, was rund 6.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft. Eine Unternehmensübernahme bietet jedoch nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern ermöglicht auch eine persönliche Verwirklichung als Unternehmerin oder Unternehmer. Für gründungsinteressierte Personen ist die Nachfolge eine spannende und oft sicherere Alternative zur Neugründung - und eine große Chance!

Am 13. September 2024 lädt die Wirtschaftsförderung Region Meißen zum Unternehmerfrühstück um 9.00 Uhr in den Goldenen Löwen, Heinrichsplatz 6 in Meißen ein. Unter dem Motto "Unternehmensnachfolge als Chance" richtet sich die Veranstaltung an Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich frühzeitig und umfassend mit der Übergabe ihres Unternehmens beschäftigen möchten. Angesichts des Mangels an Nachfolgerinnen und Nachfolgern in allen Branchen bietet die Übernahme eines bestehenden Unternehmens nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern ermöglicht auch eine persönliche Verwirklichung.

Programm und Themen der Veranstaltung:

- Einblicke in die Herausforderungen und Chancen einer erfolgreichen Unternehmensnachfolge durch Stefan und Julia Ott von Mitras Composites Systems GmbH
- Vorstellung spezieller Förderprogramme für die Unternehmensnachfolge durch Katrin Gräfe von der Sächsischen Aufbaubank Teilnahmegebühr und Anmeldung: Wir freuen uns über Ihre Anmeldung bis zum 5. September 2024 unter https://gstoo.de/Unternehmerfruehstueck

_Nachfolge oder QR-Code:

Eigenbeitrag: 15,00 Euro zzgl. MwSt.

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Dienstleister, Partner und Sprachrohr für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM die Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünsche. Sie vertritt den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die ansässigen Unternehmen. Darüber hinaus gehört die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der WRM.



Kursangebote der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen

Kurs-Nr.	Kurstitel	Ort	Datum	Uhrzeit
24M421121	Englisch für den Urlaub für Anfänger & Wiedereinsteiger A1, 2. Semester	Meißen	05.08.2024	09:45
24M337003	Zirkeltraining Outdoor	Meißen	05.08.2024	17:15
24C535007	maximal digital! – 8 Wie sozial sind soziale Medien?	Coswig	06.08.2024	14:30
24M421338	Englisch Aufbaukurs A2/B1	Meißen	06.08.2024	17:00
24C332004	Body-Styling	Coswig	06.08.2024	18:30
24M421113	Englisch am Vormittag A1, 3. Semester	Meißen	07.08.2024	09:45
24G421392	Englisch weitergeführter Kurs für Fortgeschrittene B1	Großenhain	07.08.2024	10:30
24M535030	maximal digital! - "Mediensprechstunde"	Meißen	07.08.2024	14:30
24G315006	Qigong für Fortgeschrittene	Großenhain	07.08.2024	18:00
24M435223	Russisch für Fortgeschrittene, A2, 3. Semester	Meißen	08.08.2024	17:30
24C311015	Entspannung mit Yoga	Coswig	08.08.2024	18:30
24G222003	Aquarellmalen im Freien	Großenhain	09.08.2024	09:00
24G421331	Englisch für Fortgeschrittene B1	Großenhain	12.08.2024	17:45
24C535008	maximal digital! - 6 KommunikationsApps: WApp, Telegram, Signal	Coswig	13.08.2024	14:30
24M222011	Zeichnen für Anfänger	Meißen	13.08.2024	15:00
24M533114	Smartphones im Alltag für Neulinge	Meißen	13.08.2024	15:00
24G425121	Spanisch Grundkurs A1, 1. Semester	Großenhain	13.08.2024	17:30
24M436111	Online: Tschechisch A1, 1. Semester	Meißen	14.08.2024	16:00
24M421102	Englisch Grundkurs A1, 2. Semester	Meißen	14.08.2024	17:30
24M353001	Zyklusbewusstsein – Körper und Emotionen in Balance	Meißen	14.08.2024	18:00
24M154001	Diskutieren Sie mit zur Landtagswahl 2024 –			
	Wahlforum im Wahlkreis 38 – Meißen 3	Meißen	14.08.2024	19:00
24M313001	Progressive Muskelrelaxation	Meißen	16.08.2024	14:30
24M145004	Kochkurs: Tapas	Meißen	16.08.2024	17:00
24M131012	Wanderung: Zwischen Dichtung und Jagd	Meißen	18.08.2024	09:30
24M436213	Tschechisch weitergeführter Grundkurs A2, 2. Semester	Meißen	20.08.2024	17:00
24C321005	Bauchtanz Fortführung	Coswig	20.08.2024	19:15
24M321005	Bauchtanz für Anfänger	Meißen	22.08.2024	17:45
24M324011	Body-Fit	Meißen	22.08.2024	20:00
24C231003	Handnähen – Nähen über Schablonen	Coswig	23.08.2024	15:00
24M145020	Indisches Streetfood	Meißen	23.08.2024	17:00
24C131008	Naturerlebnis – WALDBADEN	Coswig	24.08.2024	10:10
24C231004	Tipps und Tricks rund um Ihre Overlock Maschine	Coswig	24.08.2024	14:00
24M421120	Englisch für den Urlaub für Anfänger und Wiedereinsteiger am Vormittag	Meißen	26.08.2024	10:45
24M341003	Die Kunst des Fermentierens – Praxiskurs	Meißen	26.08.2024	17:45
24C315008	Qigong	Coswig	26.08.2024	18:00
24M426101	Französisch Grundkurs A1, 1. Semester	Meißen	26.08.2024	18:45
24G324002	Fitnessgymnastik (nicht öffentlich)	Großenhain	26.08.2024	20:15
24M533214	Smartphones im Alltag für Fortgeschrittene	Meißen	27.08.2024	
24M427105	Italienisch für Anfänger Grundkurs A1, 1. Semester	Meißen	27.08.2024	16:45
24M312103	Pilates Einsteigerkurs	Meißen	27.08.2024	17:00
24M312203	Pilates Aufbaukurs	Meißen	27.08.2024	18:15
24M312303	Pilates Fortgeschrittene	Meißen	27.08.2024	19:30
24M333003	FunctionalFitness – Funktionelles Krafttraining	Meißen Meißen	28.08.2024	18:00
24M436223	Online: Tschechisch Aufbaukurs A2, 2. Semester		28.08.2024	18:00
24M312003 24M511101	Pilates für Einsteiger am Mittwoch Mein Computer und ich (Grundkurs)	Meißen Meißen	28.08.2024 29.08.2024	18:15 09:00
24M241001 24M226001	IKEBANA – die japanische Kunst des Blumensteckens (Groß)Eltern-Kind Kurs: Wir malen gemeinsam ein Aquarellbild (ab 6 Jahre)	Meißen Meißen	31.08.2024 02.09.2024	10:00 16:00
24M222002	Handlettering Schnupperkurs	Meißen	03.09.2024	15:00
24G323003	Wirbelsäulengymnastik	Großenhain	03.09.2024	17:30
24M311103	Yoga für alle	Meißen	03.09.2024	17:30
24C312002	Pilates	Coswig	03.09.2024	18:00
24G323004	Wirbelsäulengymnastik	Großenhain	03.09.2024	18:30
24M311203	Yoga zum Abend	Meißen	03.09.2024	19:15
24M158015	Informations- & Medienlandschaften – TV: MeissenFernsehen	Meißen	04.09.2024	15:00
2 1141100010			3 1.30.2027	10.00

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V., Geschäftsstelle Radebeul, Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul Tel.: +49 (0) 351 65 27 69 30, Mail: Uhlemann@vhs-lkmeissen.de www.vhs-lkmeissen.de





Landtagswahl 01.09.2024

Wann?

01. September 2024

Wer?

Wahlberechtige der Gemeinde Klipphausen

Was gibt es dafür?

25,- € Erfrischungsgeld + Fahrtkostenerstattung

Anmeldung

Anja Jähnigen

Tel. (035204) 21713

anja.jaehnigen@klipphausen.de

Anett Roisch

Tel. (035204) 21725

anett.roisch@klipphausen.de



